



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
19. Mai 2011

Protokoll Nr. 15

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 27. Januar 2011, 14.00–18.05 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Krummenacher

Präsenz:
Es sind 46 bis 47 Ratsmitglieder anwesend

Entschuldigt:
Josef Wicki (ganze Sitzung),
Markus Helfenstein ab 15.30 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission	5
3. Genehmigung der Protokolle 10 vom 23. September 2010 und 11 vom 28. Oktober 2010	5
4. Bericht und Antrag 53/2010 vom 22. Dezember 2010: Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 1. Januar 2011 bis 31. August 2012	5
5. Bericht und Antrag 50/2010 vom 7. Dezember 2010: Betagtenzentrum Eichhof. Erneuerung der Wärmeerzeugung und Zustimmung zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages	6
6. Motion 126, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion und Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 17. November 2010: Standort des Kantonsgerichts	11
7. Postulat 96, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 12. August 2010: Mittagstisch: Die Schule ist für die Kinder da – nicht umgekehrt!	14
8. Postulat 80, David Roth und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Juni 2010: Problemlösung bei Kinderbettelei	16

9.	Postulat 78, Hans Stutz und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Juni 2010: Für ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt „Kontrollierter Verkauf von Cannabis“	17
10.	Postulat 89, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2010: Gegen die schleichende Abschaffung der Quartierpolizei	22
11.	Volksmotion 129, Tosca Vermaas Petruziello und Herbert Rellstab, vom 19. November 2010: Verzicht auf eine Verlängerung der Trolleybuslinie nach Oberseeburg/Büttenen	26
12.	Postulat 100, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August 2010: Attraktiver ÖV für das Rontal und die Stadt: Verlängerung der Linie 1 bis zum Bahnhof Ebikon	33
13.	Postulat 99, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August 2010: Flankierende Massnahmen zum Rontalzubringer zügig umsetzen: Beschleunigung des Busverkehrs zwischen Ebikon und Luzern	33
14.	Postulat 98, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August 2010: Anbindung der Entwicklungsgebiete im Tribschenquartier an das Busnetz	35
15.	Postulat 97, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August 2010: Busfahrten zum Bahnhof bevorzugen	38
16.	Postulat 92, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 16. Juli 2010: Stadtverkehr: Busspuren öffnen für Motorradfahrer	43
17.	Motion 75, Urs Wollenmann und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 10. Juni 2010: Wer in Luzern wohnt, soll auch in Luzern steuern	45
18.	Postulat 83, Patricia Infanger, Andreas Wüest, Luzia Mumenthaler-Stofer und Alice Heijman namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2010: SteuerinspektorInnen für die Stadt Luzern	51

Eingänge

1. Bericht und Antrag 50/2010 vom 2. Dezember 2010: „Betagtenzentrum Eichhof. Erneuerung der Wärmeerzeugung, Zustimmung zum Abschluss eines Wärmeliefervertrags“
2. Bericht und Antrag 51/2010 vom 15. Dezember 2010: „Schulanlage Maihof. Gesamtsanierung und Erweiterung: Ausführungskredit; Wärmeverbundanlage Schulhaus Maihof–Betagtenzentrum Rosenberg: Abschluss eines Wärmeliefervertrags“

3. Bericht und Antrag 52/2010 vom 2. Dezember 2010: „Sportanlage Tribtschen. Gesamtrenovierung der Tribüne und der Garderoben, Neubau von Lagerräumen, Baukredit“
4. Bericht und Antrag 53/2010 vom 22. Dezember 2010: „Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 1. Januar 2011 bis 31. August 2012“
5. Postulat 138, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion und Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 14. Dezember 2010: „Für eine bessere Diskussionskultur“
6. Postulat 139, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Januar 2011: „S-Bahn-Haltestelle Schiff, Reussbühl“
7. Postulat 140, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 18. Januar 2011: „Dienstleistungen für Agglomerationsgemeinden“
8. Stellungnahme zum Postulat 78, Hans Stutz und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Juni 2010: „Für ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt ‚Kontrollierter Verkauf von Cannabis‘“
9. Stellungnahme zum Postulat 80, David Roth und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion, 28. Juni 2010: „Problemlösung bei Kinderbettelei“
10. Stellungnahme zum Postulat 83, Patricia Infanger, Andreas Wüest, Luzia Mumenthaler-Stofer und Alice Heijman namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2010: „SteuerinspektorInnen für die Stadt Luzern“
11. Stellungnahme zum Postulat 89, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2010: „Gegen die schleichende Abschaffung der Quartierpolizei“
12. Stellungnahme zum Postulat 92, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 16. Juli 2010: „Stadtverkehr: Busspuren öffnen für Motorradfahrer“
13. Stellungnahme zum Postulat 96, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 12. August 2010: „Mittagstisch: Die Schule ist für die Kinder da – nicht umgekehrt“
14. Stellungnahme zum Postulat 97, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August 2010: „Busfahrten zum Bahnhof bevorzugen“
15. Stellungnahme zum Postulat 98, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August 2010: „Anbindung der Entwicklungsgebiete im Tribtschenquartier an das Busnetz“
16. Stellungnahme zum Postulat 99, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August 2010: „Flankierende Massnahmen zum Rontalzubringer zügig umsetzen: Beschleunigung des Busverkehrs zwischen Ebikon und Luzern“
17. Stellungnahme zum Postulat 100, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August 2010: „Attraktiverer ÖV für das Rontal und die Stadt: Verlängerung der Buslinie 1 bis zum Bahnhof Ebikon“

18. Stellungnahme zur Motion 126, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion und Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 17. November 2010: „Standort des Kantonsgerichts“
19. Stellungnahme zur Volksmotion 129, Tosca Vermaas Petruzzello, Herbert Rellstab und Mitunterzeichner/innen, vom 19. November 2010: „Verzicht auf eine Verlängerung der Trolleybuslinie nach Oberseeburg/Büttenen“
20. Protokoll 11 des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Oktober 2010
21. Einladung zur 15. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Januar 2011
22. Protokoll der Sitzung 7 der Geschäftsleitung vom 2. Dezember 2010
23. Einladung zur 8. Sitzung der Geschäftsleitung vom 27. Januar 2011
24. Einladung zur 13. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Januar 2011
25. Protokoll der Sitzung 13 der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Januar 2011
26. Einladung zur 14. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Januar 2011
27. Einladung zur 12. Sitzung der Baukommission vom 6. Januar 2011
28. Protokoll der Sitzung 12 der Baukommission vom 6. Januar 2011
29. Einladung zur 1. Sitzung der Bildungskommission vom 6. Januar 2011
30. Protokoll der Sitzung 1 der Bildungskommission vom 6. Januar 2011
31. Einladung zur 13. Sitzung der Baukommission vom 6. Januar 2011
32. Einladung zur 2. Sitzung der Bildungskommission vom 20. Januar 2010
33. Einladung zur 9. Sitzung der Sozialkommission vom 20. Januar 2011

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Krummenacher bittet die neuen Ratsmitglieder Jules Gut und Ivo Durrer nach vorne und liest ihnen die Gelübdeformel vor: „Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.“ Sprechen Sie bitte den folgenden Satz nach: „Das alles gelobe ich.“

Jules Gut: „Das alles gelobe ich.“

Ivo Durrer: „Das alles gelobe ich.“

Ratspräsident Rolf Krummenacher gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

2. Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Die GLP-Fraktion schlägt den soeben vereidigten Jules Gut vor.

Jules Gut wird einstimmig als Mitglied der Sozialkommission gewählt.

3. Genehmigung der Protokolle 10 vom 23. September 2010 und 11 vom 28. Oktober 2010

Das Protokoll 10 wird genehmigt.

Zum Protokoll 11

Hans Stutz beantragt, in seinem Votum Seite 91 in der 11. und 10. Zeile von unten „Ensuite“ zu streichen, denn es war das Luzerner Kulturmagazin gemeint.

Das Protokoll 11 wird mit dieser Korrektur genehmigt.

4. Bericht und Antrag 53/2010 vom 22. Dezember 2010: Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 1. Januar 2011 bis 31. August 2012

Bei diesem Traktandum ist Katharina Hubacher im Ausstand.

Eintreten und Detail

Keine Wortmeldungen.

Wahlen

- I. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission werden einstimmig gewählt.**
- II. Katharina Hubacher wird einstimmig als Präsidentin der Einbürgerungskommission gewählt.**

Ratspräsident Rolf Krummenacher gratuliert den Gewählten, speziell dem unter den Gästen anwesenden Pascal Engelberger und Ratsmitglied Katharina Hubacher als Mitglied und Präsidentin.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 53 vom 22. Dezember 2010 betreffend

Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer

1. Januar 2011 bis 31. August 2012,

in Anwendung von Art. 26 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 und 9 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

beschliesst:

- I. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. August 2012 werden folgende Personen als Mitglieder der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern gewählt:
 - Engelberger Pascal, Hirtenhofstrasse 18, 6005 Luzern, FDP
 - Hubacher Katharina, Wesemlinring 12, 6006 Luzern, G/JG
 - Merkel-Lötscher Daniela, Florastrasse 33, 6014 Luzern, CVP
 - Roth Simon, Neuweg 19, 6003 Luzern, SP/JUSO
 - Schüpfer Silvia, Steinhofstrasse 37, 6005 Luzern, CVP
 - Smajli Valentina, Flurstrasse 7, 6014 Luzern, SP/JUSO
 - Zanolli-Kronenberg Elisabeth, Schädritstrasse 2, 6006 Luzern, SVP
- II. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. August 2012 wird folgendes Mitglied der Einbürgerungskommission als Präsidentin gewählt:
 - Hubacher Katharina, Wesemlinring 12, 6006 Luzern, G/JG

5. Bericht und Antrag 50/2010 vom 7. Dezember 2010: Betagtenzentrum Eichhof. Erneuerung der Wärmeerzeugung und Zustimmung zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2011 behandelt. Alle Kommissionsmitglieder sehen den dringenden Handlungsbedarf. Die ins Alter gekommene Heizung ist störungsanfällig, und eine Sanierung drängt sich auf. Die Überschreitung der Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung wird von allen bemängelt. Der Kommission ist es wichtig, dass im Betagtenzentrum eine intakte, betriebs- und energieoptimierte Wärmeerzeugung erstellt wird, welche den Kriterien der aktuellen Energie- und Umweltpolitik entspricht. Aus den vielen ausgearbeiteten Studien, bei denen verschiedenste Faktoren geprüft wurden, wird von den Fachleuten die Variante „Pelletheizung und Gaskessel für Spitzenlastabdeckung“ in Kombination mit der Ergänzung „Thermische Solaranlage“ als die beste und für dieses Objekt optimierteste empfohlen. Verschiedene andere, sehr interessante Systeme kommen aus Platzgründen oder wegen der erschwerten Zufahrt nicht in Frage. Heute werden bei der Erarbeitung eines Konzeptes nicht

nur die Investitions-, sondern auch die Betriebskosten mit einbezogen. Nur so lässt sich ein direkter Vergleich der Systeme anstellen. Beim gewählten Konzept gilt es zu beachten, dass verschiedene betriebliche Massnahmen, wie sie im B+A beschrieben sind, eingehalten werden. Insbesondere ist aber auf den Wirkungsgrad der Anlage ein Augenmerk zu werfen. Mit dem neuen System, für die Wärmelieferung einen Contracting Vertrag abzuschliessen, sind alle Mitglieder einverstanden. Dieses Finanzierungsmodell ist sicher zukunftsweisend und für die Eigentümerin einer Anlage sehr interessant, müssen doch nur die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die eigentlichen Installationskosten für die Wärmeerzeugung werden vom Contractor übernommen. Der Heizbetrieb wird durch diese Firma überwacht und unterhalten. Durch diesen Umstand kann das Hauswartpensum reduziert werden. Die Heimleitung wurde diesbezüglich vororientiert. Der Wärmepreis wird mit der Contractingfirma vertraglich festgelegt; dieser steht in Abhängigkeit vom effektiven Verbrauch und dem gültigen Referenzzinssatz. Den Wärmelieferungsvertrag mit der ewl Verkauf AG abzuschliessen, wird von den Kommissionsmitgliedern begrüsst, umso mehr, weil die ewl zu 100% eine Tochter der Stadt Luzern ist.

Die Baukommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Kredit von Fr. 537'000.– für die Erneuerung der Wärmeerzeugung des Betagtenzentrums zuzustimmen. Ebenfalls empfiehlt die Baukommission einstimmig, dem Abschluss des Wärmeliefervertrages mit der ewl Verkauf AG zuzustimmen.

Markus Mächler: Für die CVP-Fraktion ist der heutige Zustand der Wärmeerzeugungsanlage im Betagtenzentrum Eichhof tatsächlich sanierungsbedürftig. Der Stadtrat schildert im Bericht und Antrag den heutigen Zustand als unhaltbar: Die Luftreinhalte-Verordnung wird nicht mehr eingehalten und die Grenzwerte der Immission, vor allem beim Stickstoffdioxid, werden offenbar mehrfach überschritten. Handlungsbedarf ist also wirklich angezeigt. Die CVP-Fraktion wertet die vom Stadtrat bzw. der Verwaltung getroffenen Massnahmen als zielführend. Es wurden aus ihrer Sicht die richtigen Partner zur Planung ausgewählt; die Planungsziele können unterstützt werden und die Evaluation der möglichen Handlungsfelder ist sorgfältig erfolgt. Auch die Kostenprognose, wie sie jetzt präsentiert wird, ist vertretbar. Den Entscheid, mit der ewl einen Energie-Contracting-Vertrag abzuschliessen, kann die Fraktion nachvollziehen. Bei der vorliegenden Konstellation von Bauherrschaft, Betriebsweise der neuen Anlage und der ewl als Contractor ist ein solcher Vertrag vermutlich sogar das einzig richtige Vorgehen. Die CVP wird also auf den B+A eintreten und sie wird ihm sicher auch zustimmen können.

Damian Hunkeler: Die FDP und die Liberalen haben diesen B+A ebenfalls geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass es eine notwendige Investition ist und eine gute Lösung, auch mit dem Wärmeliefervertrag. Die FDP-Fraktion wird also auf diesen B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es, dass bei der Wärmeerzeugung im Betagtenzentrum Eichhof auf erneuerbare Energie gesetzt werden soll und tritt auf die Vorlage

ein. Mit der vorliegenden Lösung wird bezüglich Wärmeerzeugung der Minergie-Standard erreicht. Die Fraktion wird dem Ausführungskredit darum klar zustimmen. Als nächstes muss dieses Ziel aber auch bei den diversen Gebäudehüllen erreicht werden. Hinsichtlich des Wärmeliefervertrages bestand in der Fraktion vorerst einige Skepsis. Weshalb soll die Stadt nicht mehr in der Lage sein, ihre eigenen Gebäude zu heizen? Da sich die ewl aber vollständig in städtischem Besitz befindet und man sich somit auch das Submissionsverfahren ersparen kann, ist die Fraktion damit einverstanden. Allfällige Gewinne bleiben somit bei der Stadt. Das heisst aber auch, dass man bei allfälligen weiteren ähnlichen Projekten davon ausgehen können muss, dass die ewl weiterhin in städtischem Besitze sein muss, sonst würde es ziemlich kompliziert werden.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Die Wärmeerzeugung im Betagtenzentrum Eichhof ist 22 Jahre alt. Das würde einen Ersatz zwar noch nicht unbedingt rechtfertigen, aber die Anlage ist zunehmend störungsanfällig und hält die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung nicht mehr ein. Dieser B+A, obwohl er recht technisch daherkommt, muss nicht weiter diskutiert werden, denn der Ersatz dieser Anlage ist dringend nötig. Mit einer Holz-Pellet-Heizung, kombiniert mit einem Spitzenlast-Gaskessel und einer thermischen Solaranlage, soll die Wärmeerzeugung gemäss den aktuellen Vorgaben der Energie- und Umweltpolitik der Stadt Luzern erneuert werden. Zudem sind mit der gewählten Pellet-Heizung auch einige Massnahmen berücksichtigt:

- der Einbau der neuesten Filtertechnologie;
- die Gewährleistung eines Dauerbetriebes, also Verhinderung von Taktverhalten;
- was auch sehr wichtig ist: die Betriebseinstellung der Pellet-Heizung während der Sommermonate;
- die Optimierung der Pellet-Zulieferung.

Diskutieren könnte man natürlich über die Frage der Finanzierung mittels eines Contractings. Der grösste Teil der Investitionen wird von der ewl als Wärmelieferant übernommen und wird so über den vertraglich vereinbarten Wärmepreis amortisiert. Mit dieser Lösung innerhalb der „Holding Stadt Luzern“, also mit der ewl, kann sich die SVP-Fraktion einverstanden erklären. Aus diesem Grunde tritt sie auf den B+A ein und stimmt zu.

Monika Senn Berger: Für die G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass bei Überschreitungen von Grenzwerten so schnell wie möglich gehandelt wird, und so tritt sie auf diesen B+A ein und unterstützt den Bau der Pellet-Heizung mit thermischer Solaranlage. Sie freut sich, dass hier nicht nur finanzielle, sondern auch energetische und umweltpolitische Aspekte zählen – und es so ein wenig vorwärts geht mit dem Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz. Weil durch Contracting-Verträge die Konsumausgaben steigen, hat sich die Fraktion näher mit dem Wärmeliefervertrag auseinandergesetzt. Zwei Tatsachen überzeugen sie besonders:

1. Die Investitionskosten für die Anlage werden während 15 Jahren über den Wärmepreis amortisiert. So lange gehört die Anlage zwar der ewl, dafür aber ist diese auch z. B. für den Wärmewirkungsgrad verantwortlich.

2. Mit ihrem technischen Know-how kann die ewl die Anlage effizient betreiben und vor allem bei allfälligen Betriebsstörungen umgehend handeln, was in einem Betagtenzentrum besonders wichtig ist.

Die G/JG-Fraktion ist mit der Vergabe an die ewl einverstanden und stimmt dem Kredit zu.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt für den gut dokumentierten B+A. Er beschreibt die bestehende Situation und zeigt die Details zur anstehenden Sanierung der Wärmeerzeugung auf. In der Detailberatung möchte die Fraktion aber noch gerne auf zwei für sie offene Fragen eingehen. Sie ist jedoch für Eintreten und wird dem Geschäft sicher auch zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die sehr gute Aufnahme dieses B+A. Er hatte sich schon gefreut, dass keine technischen Fragen gestellt werden, dass diese alle in der Baukommission unterbreitet wurden. Bruno Odermatt konnte alle sehr gut beantworten. Aber die GLP-Fraktion ist nicht in der Baukommission vertreten. Hier zeigt sich, was für Konsequenzen dies hat. Der stadträtliche Sprecher ist gespannt auf diese Fragen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 50/2010 eingetreten ist.

Detail

Zu 2.4.5, Minergie-Standard, Seite 7

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt für die Rapportierung bezüglich Minergie-Label. Leider ist sie aber mit der fachlichen Aussage im B+A nicht ganz glücklich. Nach ihrem Wissensstand gibt es keine Trennung zwischen Wärmeerzeugung und Gebäudehülle. Es ist doch gerade die Idee hinter dem Label Minergie, dass mit den beiden Faktoren Wärmeerzeugung und Gebäudehülle „gespielt“ werden kann und auch soll. Was mit der Bezeichnung „volle Erreichung des Minergie-Standards“ gemeint ist, ist auch nicht ganz nachvollziehbar. Entweder wird das Gebäude nach Minergie zertifiziert oder eben nicht. Sofern die Fraktion das Protokoll der Baukommission, in der sie eben nicht Mitglied ist, richtig interpretiert hat, ist eine Zertifizierung nicht möglich, weil die Gebäudehülle offenbar nicht gut oder nicht gut genug gedämmt ist. Hat das Planungsbüro einen Nachweis errechnet oder beruht die Annahme einfach auf einer Schätzung oder auf einer Vermutung? Wie weit weg ist man vom Label Minergie und was wäre konkret zu machen, um es zu erreichen? Hat der Stadtrat eine Strategie für die Sanierung der Gebäudehülle bzw. für die Zukunft dieses Gebäudes? Im Protokoll der Baukommission wird das nicht beantwortet, oder der Sprechende hat es übersehen.

Baudirektor Kurt Bieder: Wie Jules gut richtig sagte, braucht es, um die Minergie-Zertifizierung zu erreichen, Massnahmen im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung *und* der Gebäudehülle. Der Stadtrat ist aber nicht der Meinung, dass das Zertifikat unbedingt erreicht werden muss, denn das ist immer auch eine Kosten-Nutzen-Frage. Jetzt ist man daran, was

die Wärmeerzeugung anbelangt, und wenn es dereinst bei der Gebäudehülle Handlungsbedarf geben wird, wird man sich danach ausrichten, die Minergie-Zertifizierung zu erreichen. Aber auch dann wird man darauf achten, dass Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Es gibt zurzeit aber keine konkreten Pläne bezüglich Gebäudehülle; das kommt in einer späteren Phase.

Jules Gut ergänzt, dass beim B+A 51/2010 zur Schulanlage Maihof zum Kapitel Minergie Ähnliches geschrieben wird: Minergie soll realisiert werden oder wird realisiert. Die GLP-Fraktion würde es begrüssen, wenn klar gesagt wird, ob zertifiziert wird oder nicht.

Zu 2.5, Wärmeliefervertrag mit der ewl, Seite 8

Jules Gut: Im B+A und auch gemäss dem Protokoll der Baukommission wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass eine direkte Vergabe an die ewl zulässig ist. Die GLP-Fraktion ist leicht irritiert, warum der Stadtrat so viel Wert darauf legt und der aus Sicht der Fraktion erwünschte Wettbewerb unter verschiedenen Wärmelieferanten – es geht in diesem B+A explizit um die Lieferung von Wärme – zum vornherein um jeden Preis unterbunden werden soll. Geht der Stadtrat davon aus, dass die ewl im freien Markt nicht bestehen würde?

Baudirektor Kurt Bieder: Dem Stadtrat ist es tatsächlich ein Anliegen, den Rat darauf zu sensibilisieren. Dieser Auftrag soll direkt vergeben werden, und Jules Gut hat richtig festgestellt, dass der Stadtrat davon ausgeht, dass dies korrekt und rechtens ist, auch vergaberechtlich, weil die ewl eine 100-%-Tochter der Stadt Luzern ist. Es ist also eine so genannte Quasi-in-House-Vergabe. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass die ewl auf dem freien Markt bestehen könnte. Dann wäre sie der Konkurrenz ausgesetzt und es gibt möglicherweise Konkurrenzteilnehmer, die noch mehr Know-how haben und nach rein submissionsrechtlichen Aspekten vielleicht zumindest eine gleichwertige oder vielleicht sogar eine noch bessere Offerte unterbreiten könnten. Aber es wurde das „Konzern-“ bzw. „Holdingdenken“ angesprochen: Dass die ewl eine 100-%-Tochter der Stadt Luzern ist, hat dazu geführt – und der Sprechende hat den Rat so verstanden, dass dies grossmehrheitlich auch begrüsst wird –, dieses Projekt mit der ewl zu realisieren. Ob es, wenn die Stadt freiwillig in diesen Markt gehen würde – das wäre, auch wenn man nicht muss, möglich –, schlussendlich wirtschaftlich für die Stadt Luzern besser herauskäme, bezweifelt der Sprechende. Die Stadt ist natürlich sehr daran interessiert, dass es die Tochter ewl realisiert; sie kann auch entsprechend gesteuert werden. Und wirtschaftlich gesehen ist es sicher gut, wenn ein allfälliger Gewinn und das ganze Projekt bei der 100-%-Tochter der Stadt Luzern bleibt.

Abstimmung

Dem Kredit von Fr. 537'000.– und dem Wärmeliefervertrag mit der ewl Verkauf AG wird mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 50 vom 7. Dezember 2010 betreffend

Betagtenzentrum Eichhof

- **Erneuerung der Wärmeerzeugung**
- **Zustimmung zum Abschluss eines Wärmeliefervertrags,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Für die Erneuerung der Wärmeerzeugung des Betagtenzentrums Eichhof wird für die Ausführungsplanung und Ausführung ein Kredit von Fr. 537'000.– bewilligt.
2. Dem Wärmeliefervertrag mit der ewl Verkauf AG wird zugestimmt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6. Motion 126, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion
und Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 17. November 2010:
Standort des Kantonsgerichts**

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Markus Mächler darf, auch im Namen des Mitunterzeichners, Einverständnis mit der Überweisung der Motion als Postulat feststellen.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt Ablehnung. Wer in der Dimension der Stadtregion Luzern denkt, kann keinen solchen Vorstoss einreichen nur weil ehrenwerte Richterinnen und Richter lieber im Stadtzentrum arbeiten möchten. Wer in der Dimension der Stadtregion denkt, wenn es um Raumplanung, Verkehr, Kultur und Bildung geht, und wer sich vorstellen kann, dass die gesamte kantonale Verwaltung in Emmen am Seetalplatz eine neue Heimat findet, kann sich doch nicht ernsthaft dafür engagieren, dass das Kantonsgericht ausdrücklich im Stadtzentrum Luzern angesiedelt werden muss. Wer Theaterinfrastrukturen am Seetalplatz, die städtische Musikschule am Südpol im alten Schlachthof und die Hochschulen in Horw oder Emmen propagiert, kann sich nicht für ein Kantonsgericht mit Seeanstoss engagieren. Wer aber nicht so unverkrampft in der Dimension der Stadtregion zu denken wagt, kann sich an seinen wirtschaftspolitischen Überlegungen und Grundsätzen orientieren. Bei jeder erdenklichen Gelegenheit wird gesagt, dass öffentliche Institutionen wie Hochschulen in die Agglomeration ziehen sollen, damit es im Zentrum Platz für wertschöpfungsintensive Ansiedlungen gibt. Aus ökonomischer Sicht ist klar: Für eine Hochschule, die sich im natio-

nenal Bildungsmarkt behaupten will, ist ein Ort direkt beim Bahnhof ein unglaublicher Vorteil; ein zentraler USP, ein unbezahlbares Asset. Für die Studierenden aus der gesamten Schweiz ist ein Master, ein MBA oder ein CAS an der Hochschule Luzern heute mit dem öffentlichen Verkehr optimalst erschlossen. Dagegen erscheint die Zentralität eines Gerichts ökonomisch von deutlich geringerem Wert und es betrifft auch eine deutlich geringere Besucherzahl aus einem deutlich geringeren Perimeter. Für die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion ist es entsprechend irritierend, dass das Kantonsgericht aus städtischer Sicht ausschliesslich im Stadtzentrum stehen soll. **Sie beantragt darum die Ablehnung dieses Vorstosses auch als Postulat.**

Korintha Bärtsch möchte in den Grundzügen eigentlich dasselbe sagen wie Dominik Durrer, kommt aber zu einem anderen Schluss. Die G/JG-Fraktion wird das Postulat (nicht die Motion) unterstützen. Eine Extrazone braucht es nicht. Wenn man die BZO verschlanken und vereinfachen möchte, kann man nicht gleichzeitig neue Zonen dafür schaffen, auch weil die Zone für öffentliche Zwecke ganz gut dafür genutzt werden kann. Die Fraktion sieht es aber nicht so, wie der Stadtrat in der Antwort auf die Motion schreibt, dass die Immobilienstrategie nur Sache des Kantons ist. Sondern sie möchte den Stadtrat auffordern, im Prozess der Entwicklung zur starken Stadtregion aktiv die Zusammenarbeit mit dem Kanton zu suchen und mit diesem auch die Immobilienstrategie zu diskutieren und so den idealen Standort zu suchen. Ob dieser in der Kernstadt sein muss oder an deren Rand, sieht die G/JG-Fraktion nicht so eng. Für sie ist wichtig, dass die Stadt in diesem Prozess eine aktive Rolle spielt, und darum unterstützt sie das Postulat.

Marcel Lingg: Auch aus Sicht der SVP-Fraktion ist es nicht zwingend notwendig, dass das künftige Kantonsgericht im Gebiet der heutigen Stadt Luzern angesiedelt wird. Ein anderes Beispiel sind die Schulen, die jetzt zentrumsnah in der Stadt angesiedelt sind; auch bei diesen hätte man sich Gedanken machen können oder müssen in der Richtung, diese Liegenschaften für wertschöpfungsintensive Dienstleistungsbetriebe zu nutzen. So gesehen wäre die Fraktion sicher nicht traurig, wenn das Kantonsgericht in der Agglomeration installiert würde. Sie ist aber trotzdem für die Überweisung dieses Vorstosses als Postulat, weil sie sich einer Prüfung – ein Postulat will ja eine Prüfung –, ob das Kantonsgericht trotz allem im Stadtgebiet gebaut werden kann, nicht verwehren will. Hätten die Motionäre aber an der „scharfen“ Form der Motion festgehalten, um dies schon heute festzulegen, hätte die SVP-Fraktion diesen Vorstoss abgelehnt. Aber sie ist hier für einmal kompromissbereit und in diesem Sinne für die Überweisung dieses Vorstosses als Postulat.

Markus Mächler wollte sich eigentlich nicht mehr melden, weil die Antwort des Stadtrates überzeugend ist. Deswegen hat er sich auch zu Beginn der Diskussion über diesen Vorstoss nicht weiter geäußert. Er ist nun aber überrascht, was man alles in einen solchen Vorstoss hineininterpretieren kann. Er will nicht auf jedes einzelne Argument, das vorgebracht wurde, eingehen, sondern das Wichtigste festhalten. Der CVP-Fraktion geht es bei diesem Vorstoss einzig und allein darum, dass sich der Stadtrat nochmals aktiv in die Diskussion einschalten

soll. Das will er auch, und deswegen ist die Fraktion auch einverstanden mit der Überweisung als Postulat. Es geht wirklich darum, dass das Kantonsgericht in die Agglomeration gehört. Zwar braucht es nicht unbedingt den Blick auf den Wasserturm, das ist absolut nicht nötig, aber es gehört auch nicht an den äussersten Rand der Agglomeration, die sich leider noch immer nicht als gemeinsamer Siedlungs- und Lebensraum versteht. Das muss man zur Kenntnis nehmen; leider ist das so. Aber die Erreichbarkeit ist ein zentrales Thema, und da eignet sich die Stadt bzw. der Stadtrand bzw. der stadtnahe Raum in der Agglomeration gut, und deshalb ist es wichtig, dass sich der Stadtrat aktiv eingibt und zusammen mit dem Kanton eine gute Lösung sucht. Die angesprochene Liegenschaft in Sursee beispielsweise, die einmal Thema war, wäre überhaupt nicht zielführend.

Was **András Özvegyi** sagen wollte, haben die beiden Vorredner eigentlich bereits gesagt, weshalb er sich kurz fassen kann: Die GLP-Fraktion hat das Postulat so verstanden, dass nicht unbedingt eine Extrazone gefordert wird, sondern eine geeignete, und das ist die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Als Zweites ist der Fraktion auch wichtig, dass das Kantonsgericht an einer gut erschlossenen Lage sein soll. Aus der Antwort geht hervor, dass es zwar nicht um das Zentrum geht, aber um einen Platz z. B. an der Eichwaldstrasse, also im Gebiet der Stadt Luzern.

Martin Merki erstaunt es etwas, dass die SP bei diesem Thema eine rein ökonomische Betrachtungsweise einbringt. Für die FDP-Fraktion gibt es auch eine politische Betrachtungsweise: In allen anderen Kantonen befinden sich die höchsten Gerichte in den Hauptorten. Die Fraktion kann mit der Antwort des Stadtrates gut leben. Er führt aus, dass eine gewisse Zentralität gegeben sein soll und auch weitere Kriterien wie eine gute Verkehrserschliessung und eine adäquate infrastrukturelle Entwicklungsmöglichkeit und Einbettung. Wenn der Mattenhof, der in der Antwort genannt wird, dieser Ort sein sollte, könnte die FDP-Fraktion damit gut leben.

Baudirektor Kurt Bieder: Kanton und Stadt arbeiten in dieser Frage zusammen. Der Stadtpräsident und der Sprechende werden im Verlaufe der nächsten Woche eine Aussprache mit zwei Regierungsvertretern bezüglich den Standort des Kantonsgerichts haben; man gleicht sich also ab. Es darf aber auch in Erinnerung gerufen werden, dass sich die Stadt bei der Immobilienstrategie des Kantons mit eingeben und mitwirken konnte. Diese entspricht denn auch städtischen Vorstellungen und wird nun auch auf den Standort des Kantonsgerichts angewendet. Diese Zusammenarbeit ist konstruktiv und gut, und es war sicher wertvoll, dies im Rahmen der Antwort auf diesen Vorstoss aufzeigen zu können. Es dürfte schlussendlich zu einer befriedigenden Lösung kommen.

Dominik Durrer möchte auf das Votum von Martin Merki reagieren, denn es war überhaupt nicht so, dass er nur rein ökonomisch argumentiert hatte. Zuerst stellte er grundsätzliche Überlegungen aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion zum Thema Stadtregion an, dann baute er einen zweiten Teil ein für jene, die mit diesem ersten eher etwas Mühe haben. Eigentlich dach-

te er beim ökonomischen Aspekt der Frage der Zentralität eher an die SVP-Fraktion; es scheint aber, dass über den ersten Teil auch mit der FDP-Fraktion noch etwas intensiver diskutiert werden müsste.

Das Postulat 126 wird an den Stadtrat überwiesen.

**7. Postulat 96, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 12. August 2010:
Mittagstisch: Die Schule ist für die Kinder da – nicht umgekehrt!**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sein muss nach neuem Geschäftsreglement.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung des Postulates einverstanden, weil es die Hauptforderung des Postulates betrifft. Und dieses ist ja, dass die „Zwangskonsumation“ der zwei Tage, um dies so zu nennen, wieder zurückgeführt wird auf einen Tag. Damit ist die Fraktion sehr zufrieden. Eine Bemerkung auch zuhanden der Bildungsdirektion möchte der Sprechende aber doch anbringen: Es ist natürlich nicht so, dass wenn nur wenige Personen reklamieren, nur wenige nicht einverstanden sind. Es haben sich nur wenige gemeldet, weil viele in der Bevölkerung der Meinung sind, dass man, wenn etwas von oben kommt, nichts machen kann, sich nicht wehren kann. Diese machen die Faust im Sack und melden sich nicht. Der Sprechende ist aber überzeugt, dass dies ein Anliegen vieler Eltern ist, denn er hat von vielen gehört, dass sie gar nicht einverstanden sind damit. Die SVP-Fraktion ist sehr zufrieden damit, dass dies zurückgenommen wird.

Edith Lanfranconi-Laube: Vor einer Woche hatte die Kommission anlässlich ihrer zweiten Sitzung Gelegenheit, bei einem Mittagstisch dabei zu sein und mit den Kleinen zusammenzusitzen. Es ging wohl nicht nur der Sprechenden so, dass sie anschliessend besser verstand, was gemeint ist, wenn der Stadtrat und die Schulpflege aus „pädagogischen“ Gründen nicht unterstützen wollten, dass Kinder nur einmal in der Woche teilnehmen. Sie sass neben einem Vierjährigen, der mit einem kleinen Auto spielte, und dieses musste er dann abgeben, weil die Regel am Mittagstisch ist, dass Spielzeuge beim Essen in die Schublade gehören. Das sind Prozesse, das bedingt eine Beziehung zu den Betreuenden, das braucht Wiederholung, Klarheit und Konstanz. Der Erziehungsauftrag der Schule kann bei einem Mittagstisch sehr gut umgesetzt werden. Es ist wohl allen klar: Das sind fließende Übergänge; dem kann man sich nicht entziehen. Das Mittagstisch-Angebot ist wirklich eine tolle Sache. Trotzdem kann auch die G/JG-Fraktion mit der Möglichkeit leben, dass der Mittagstisch von gewissen Kindern nur einmal in der Woche besucht werden kann, weil flexible Lösungen den

Anliegen der Eltern entgegenkommen. Sehr wahrscheinlich ist es besser einmal als gar nicht, weil das Angebot wirklich toll ist und viele Lernmöglichkeiten beinhaltet. Dass die Anwesenheit dann aber konstant sein muss und nicht einfach am Vorabend gemeldet werden kann, ob ein Kind kommt oder nicht, sieht die Fraktion auch so. Darum ist sie mit der teilweisen Überweisung des Postulates und der Antwort des Stadtrates einverstanden und unterstützt diese. In der Antwort wird auch auf das dringliche Postulat der G/JG-Fraktion verwiesen. In diesem geht es um die Mittagstische an der Oberstufe. Die Fraktion ist froh, dass dies jetzt angedacht ist und dieser Rat bald dazu Stellung nehmen kann, denn für die Jugendlichen ist der Mittagstisch genauso wichtig wie für die Kleinen.

René Meier: Die SP/JUSO-Fraktion kann sich der Stellungnahme des Stadtrates grösstenteils anschliessen. Die schulergänzende Kinderbetreuung ist für sie ein wichtiger Pfeiler der Bildungs- und Familienpolitik, und der Mittagstisch ist ein wichtiger Teil darin. Sie begrüsst deshalb, dass es in Zukunft Eltern möglich sein wird, nur ein Angebot regelmässig zu belegen. Wenn der Mehrbedarf dafür auf 20 Prozent geschätzt wird, ist das offensichtlich ein grosses Bedürfnis. Und gemäss Volksschulbildungsgesetz ist die Stadt verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen, muss diesem Bedürfnis also gerecht werden. Das heisst, das Angebot muss allenfalls dem Bedürfnis entsprechend ausgebaut werden.

Nicht einverstanden ist die Fraktion mit der Priorisierung bei den Wartelisten. Einerseits sollte es eigentlich keine Wartelisten geben, weil das Angebot den Bedürfnissen gerecht werden sollte. Wenn es aber eine gibt, dann ist es schlecht, dass Eltern, die nur ein Angebot benötigen, erst in dritter Priorität berücksichtigt werden. Denn das sind gerade jene Eltern, die den grössten Teil des Betreuungsaufwandes selber leisten oder organisieren, und es ist nicht gerechtfertigt, gerade diese Eltern im Angebot zu diskriminieren. Es ist auch für die Förderung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit gut, wenn das Angebot entsprechend ausgebaut werden kann, und das ist auch Teil der Attraktivität der Stadt Luzern für Familien mit Kindern, die ja letztendlich gefördert werden sollen. Darum erwartet die SP/JUSO-Fraktion vom Stadtrat, dass er ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellt und dass jene Eltern, die nur ein Angebot benötigen, nicht diskriminiert werden, wenn der Bedarf grösser ist als das Platzangebot. Sie würde sich aber gegen eine Jekami-Lösung wehren, denn ein solches Angebot muss natürlich planbar und auch ein Stück weit verbindlich sein; kurzfristige Anmeldungen von einem Tag auf den anderen erachtet die Fraktion nicht als sinnvoll, selbstverständlich mit Ausnahme von Notfällen, wie das der Stadtrat schreibt. Sie ist gerade auch aufgrund des angesprochenen Besuches überzeugt, dass an den Orten, wo Mittagstische angeboten werden, diese sehr wohl in der Lage sind, in Notfällen entsprechende Unterstützung anzubieten. Darum stimmt die SP/JUSO-Fraktion der teilweisen Überweisung des Postulates zu.

Laura Grüter Bachmann: Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates und teilt die Argumentation der Schulpflege. Im Gegensatz zur SP kann sie aber damit leben, dass konstante, nur einmalige Besuche pro Woche in letzter Priorität behandelt werden. Beim angesprochenen Besuch der Betreuung im Wartegg-Schulhaus hat sich gezeigt, dass die meisten Kinder vier oder sogar fünf Mittag dort sind und dass jene mit geringeren Zahlen recht

wenig vertreten sind. Die Fraktion unterstützt auch die notfallmässigen Aufnahmen, wie sie ja auch bisher schon möglich waren. Sie möchte aber auch Danke sagen. Natürlich hat dieser Rat die Mittagstische selber bewilligt, aber es ist wirklich ein sehr gutes Angebot, und die Betreuungspersonen machen das auch sehr gut; davon konnte man sich wirklich überzeugen. Was aber nicht sein kann, ist, dass kurzfristige Wünsche der Eltern nach Aufnahmen, z. B. am Vorabend, oder auch Sonderwünsche, die plötzlich auftauchen könnten und auch schon vorgebracht worden sind, erfüllt werden, z. B. dass eine Betreuungsperson ihr Kind in die Musikstunde fährt oder bringt. Solche Sachen liegen einfach nicht drin. Das heutige Angebot ist gut, aber es kann nicht darum gehen, jegliche Sonderwünsche der Eltern zu erfüllen.

Manuela Jost kann sich der Vorrednerin anschliessen. Auch für die GLP-Fraktion ist das, was der Stadtrat mit der teilweisen Entgegennahme vorschlägt, eine pragmatische Lösung. Sie ist ein guter Kompromiss zwischen Bedarfsorientierung und der Beibehaltung des optimalen Funktionierens des Betriebs. Die Fraktion unterstützt es, das Einmalmodell als sachrichtig zwar zuzulassen – das kann für gewisse Familien wichtig sein –, gleichzeitig aber nicht in erster, sondern in letzter Priorität zu behandeln. Auch für die GLP-Fraktion ist ganz klar: Ausnahmefälle müssen möglich sein.

Andrea Mathys-Imhof kann sich der Vorrednerin grösstenteils anschliessen. Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und ist für die teilweise Überweisung des Postulats. Auch sie findet es vernünftig und sachrichtig, wenn ein Betreuungsangebot nur einmal pro Woche besucht werden kann, aber diese Anmeldungen sollen in letzter Priorität behandelt werden. Der Vorzug soll jenen gegeben werden, welche mehrere Mittage dort verbringen wollen. Wechselnden unkonstanten Besuch der Betreuungsangebote von Woche zu Woche – so genannte A-la-carte-Lösungen – lehnt sie aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ab. Die Fraktion ist froh, dass auch zukünftig noch eigentliche Notfallaufnahmen möglich sind, wenn z. B. eine Mutter kurzfristig einen anderen Arbeitsplan erhält.

Das Postulat 96 wird teilweise an den Stadtrat überwiesen.

**8. Postulat 80, David Roth und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 28. Juni 2010:
Problemlösung bei Kinderbettelei**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

**Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass kein Antrag auf Ablehnung gestellt wird.
Somit ist das Postulat 80 an den Stadtrat überwiesen.**

**9. Postulat 78, Hans Stutz und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Juni 2010:
Für ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt „Kontrollierter Verkauf von Cannabis“**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf ihren Vorstoss. Dass die rechtliche Lage so ist, wie sie in der Antwort beschrieben wird, ist ihr klar. Aber es ist doch festzuhalten, dass der Bund einfach keine zufriedenstellende Lösung bietet. Umso wichtiger ist es, dass die Städte, die von den Problemen des Drogenkonsums direkt betroffen sind, nun Massnahmen fordern. In Zürich, Bern und Basel wurden ähnliche Vorstösse entgegengenommen, und dort gilt bekanntlich die gleiche Bundesgesetzgebung wie hier. Es muss wohl niemand in diesem Rat überzeugt werden, dass übermässiger Konsum von Drogen, zu denen auch der Alkohol gehört, den Menschen schadet. Darin sind sich ja alle einig. Um einen übertriebenen Konsum einzudämmen, ist eine breite Aufklärung besonders von Jugendlichen gefragt. Doch diese Präventionsarbeit ist nicht gratis. Würde zum Beispiel der Cannabis-Verkauf besteuert und nicht dem Schwarzmarkt überlassen, hätten die Präventionsstellen logischerweise auch mehr Geld zur Verfügung, damit die Jugendlichen einen vernünftigen Umgang mit Rauschmitteln lernen können.

Die G/JG-Fraktion hat in diesem Postulat den Stadtrat gebeten, einen möglichen Pilotversuch zu prüfen: Der Stadtrat soll sich beim Bund dafür einsetzen, dass er die Möglichkeit für einen solchen schafft. Dieser Versuch soll in mehreren Städten durchgeführt werden und die gewonnenen Erkenntnisse sollen in einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Die festgefahrene Situation rund um den Cannabis-Konsum braucht endlich eine Lösung, und die Städte sollen mit gutem Beispiel vorangehen und Pilotversuche durchführen. Jetzt einfach abzuwarten, was Zürich und Bern machen, scheint der Fraktion etwas mutlos. Sie ist zur Überzeugung gelangt, dass sich etwas bewegen muss und nicht abgewartet werden darf, bis die anderen endlich zur Tat schreiten. Die Stadt Luzern kann so Hand bieten für einen lösungsorientierten Ansatz in der Cannabis-Frage. Aus diesem Grund bittet die G/JG-Fraktion das Parlament, dieses Postulat zu überweisen.

Ylfete Fanaj: In der Schweiz hat jede sechste Frau und jeder sechste Mann Erfahrungen mit Cannabis gemacht. Darunter sind wohl auch einige Probanden aus diesem Rat, wobei die Sprechende jetzt nicht persönlich nachfragt, ob sie oder ihre Kinder Erfahrungen haben. Wie jede Droge hat auch Cannabis seine positiven, nämlich die entspannenden, beruhigenden Seiten, aber auch die negativen gesundheitlichen Auswirkungen, wenn es in grösseren Mengen, regelmässig oder mit erhöhtem THC-Gehalt konsumiert wird. Man befindet sich hier im Dilemma zwischen der Legalität und der Realität, weil Cannabis trotz Verbot konsumiert wird. In der Drogenpolitik befindet man sich nicht zum ersten Mal in diesem Dilemma. In den Neunzigerjahren wurde aber ein Weg gefunden mit der Viersäulenpolitik, die weltweit Anklang gefunden hat. In der Frage des Cannabis glaubt die SP/JUSO-Fraktion, dass mit etwas

Mut und Weitsicht, mit kontrollierter Abgabe und gleichzeitiger Aufklärung, Beratung und Behandlung sowie einer ausführlichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu einer Lösung zu kommen wäre. In diesem Sinne unterstützt sie dieses Postulat, um ein solches Pilotprojekt in einem grösseren Rahmen mit anderen Städten zusammen möglich zu machen. Sie ist aber nicht der Meinung, dass die Stadt Luzern das jetzt sofort und im Alleingang tun müsse; das sollte sie wirklich mit anderen Städten zusammen tun, voraussichtlich mit Zürich und Bern, wo in den Stadtparlamenten ein entsprechender Vorstoss hängig ist, der dasselbe fordert, nächstens behandelt wird und Aussicht auf Erfolg hat. In diesem Sinne unterstützt die SP/JUSO-Fraktion das Postulat und bittet, es an den Stadtrat zu überweisen.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie wird das Postulat ablehnen. Der Sprechenden bereitet es Mühe, wenn man von einer blockierten schweizerischen Drogenpolitik spricht. Die Gesetze sind nämlich genau dafür da, vor allem die Jugendlichen vor Missbrauch zu schützen. Das Wort Genusskonsum, das man immer wieder hört, bereitet ihr als Mutter von vier Kindern im Alter von 13 bis 20 extremes Kopfzerbrechen. Besonders in der heutigen Zeit, in der Spasskultur gelebt wird und die Griffnähe solcher Drogen da ist, kann sie sich vorstellen, dass es bei positiven Erfahrungen beim Erstkonsum schnell zur Abhängigkeit kommt. Was das für gesundheitliche Folgen hat und dass es sogar Langzeitschäden mit sich bringt, ist bekannt.

Die Gesundheitskommission des Nationalrates hat letzte Woche vorgeschlagen, die Kiffer schweizweit mit einer Busse von 100 Franken zu bestrafen. Aus Gründen der Prävention sollen Jugendliche aber weiterhin angezeigt werden. Da wird sich zeigen, wie man den Cannabis-Konsum in den Griff bekommt.

René Baumann: Die FDP-Fraktion kann zwar nachvollziehen, dass dieses Postulat nach der Entwicklung in Zürich von den Grünen eingereicht worden ist. Grundsätzlich hat sie aber Mühe mit dieser Zwängerei, wenn die gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. Es war eben zu hören: Im Nationalrat ist in den letzten Tagen darüber debattiert worden, die Bussen für Cannabis-Raucher auf 100 Franken zu erhöhen. Der Sprechende hat auch persönlich Mühe mit Formulierungen, wie sie vorhin zu hören waren, von vernünftigem Genusskonsum oder Cannabis-Geniesser/innen. Das sieht er als Sportler einfach etwas anders. Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates, dass weitere Abklärungen für ein Pilotprojekt im Moment aus rechtlichen und fachlichen Überlegungen keinen Sinn machen. Sie ist auch zufrieden mit der aktuellen Präventionsarbeit der Stadt Luzern. Ein Alleingang einzelner Städte ohne gesetzliche Grundlage kommt für sie nicht in Frage. Darum lehnt sie dieses Postulat ab.

Daniel Erni: Die SVP-Fraktion steht natürlich inhaltlich den Forderungen dieses Postulates absolut ablehnend gegenüber. Sie kann, wie schon die Vorredner sagten, die Verharmlosung des Cannabis-Konsums bis zu dessen Titulierung als Genusskonsum in keiner Weise unterstützen. Ideologisch kann man ja noch geteilter Meinung sein, sicherlich nicht aber bei der Einhaltungspflicht bestehender Gesetze. Der Stadtrat zeigt in der Antwort denn auch klar auf, dass er sich bei einer Überweisung des Postulates dazu genötigt sehen würde, abklären zu

müssen, wie er geltendes eidgenössisches Recht umgehen könnte. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion klar für die Ablehnung dieses Postulates.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einverstanden, dass zwingend eine Lösung für die gesamte Schweiz gefunden werden muss. Es kann und darf nicht sein, dass jeder Kanton und gar jede Stadt eine eigene Regel erlässt. Als grünliberale Fraktion setzt sie sich aber auch für die Lösung von gesellschaftlichen Problemen ein, und aus ihrer Sicht spricht eigentlich in der Sache an sich wenig gegen einen kontrollierten und geregelten Verkauf, wie es in der Schweiz üblich im Supermarkt mit Alkohol und Zigaretten gehandhabt wird, das heisst: konkreter Verkauf mit Alterslimite und nur gegen Ausweis. Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Postulat mehrheitlich.

Edith Lanfranconi-Laube würde gerne noch etwas aus einem anderen Blickwinkel als in der Antwort des Stadtrates beifügen zur politischen und fachlichen Einschätzung. Zuerst zur politischen Ebene. Auch im Nationalrat und auf Bundesebene ist man sich nicht nur einig, wie das gehandhabt werden soll. Liest man den Bericht „Herausforderung Sucht“ der eidgenössischen Drogenkommission, sieht man ganz klar, dass es um Regulieren statt um Repression gehen soll; es soll um Entkriminalisieren gehen. Die 100 Franken, die mehrmals angesprochen worden sind, gehen genau in diese Richtung: Sie sind eine Busse statt einer Kriminalisierung mit Anzeige. Aus fachlicher Sicht ist es sinnvoll, das Ganze zu regulieren, das heisst unter Umständen auch den Bezug zu erschweren, denn heutzutage ist es wirklich nicht schwierig, auf der Gasse irgendetwas zu erhalten. Würde man das begleitet und kontrolliert abgeben, könnte der Bezug auch schwieriger sein. Dafür hätte man Zugang zu den Konsumenten, denn im Gegensatz zum Beispiel zu den Partydrogen, die teilweise auch kontrolliert abgegeben werden, wobei die Konsumenten dann Red und Antwort stehen müssen, wann und wie sie was konsumieren, hat man zu den Cannabis-Konsumierenden keinen Zugang, denn das ist meist Freizeitkonsum.

Die Leute auf den Fachstellen wären sehr froh, sie hätten im Sinne von Frühintervention Zugang, nicht einfach im Sinne von Prävention allgemein, wie es hier beschrieben ist, also was man z. B. beim DFI macht, sondern um wirklich ganz konkret mit den Leuten reden zu können, wenn es Schwierigkeiten gäbe. Das sind zwei zusätzliche Argumente, wieso es sinnvoll wäre, dieses Postulat zu unterstützen.

Luzia Vetterli möchte auf eine in der von ihr aus gesehen linken Ratsseite offenbar im Raum stehende Unstimmigkeit aufklären. Es ist nicht so, dass der Nationalrat mit der 100-Franken-Busse den Cannabis-Konsum stärker kriminalisiert hätte, im Gegenteil: Das ist eine Entkriminalisierung. Vorher war es nämlich eigentlich ein Vergehen im strafrechtlichen Sinne. Ein Vergehen darf nicht mit einer Busse bestraft werden, sondern nur mit einer Geldstrafe. Das bedeutet, dass jemand auf den Polizeiposten mitgenommen und befragt werden muss, es muss alles abgeklärt und das ganze Verfahren durchlaufen werden, und dann erhält diese Person eine Geldstrafe. Bei einer Busse ist es hingegen wie wenn jemand falsch parkiert: Man erhält einen Bussenzettel, bezahlt ihn, und damit ist Schluss. Das ist also so, dass man das jetzt

– übrigens auch entgegen dem Gesetz – so macht, dass man in Zukunft nur noch Bussen verteilt und nicht mehr Geldstrafen. Und es sei auch erwähnt, dass dies zuerst im Kanton St. Gallen so gehandhabt wurde von Regierungsrätin Keller-Suter, die nicht unbedingt bekannt ist dafür, dass sie linke Anliegen vertritt. Aber sie ist auch zur Einschätzung gekommen, dass man sich so den riesigen Aufwand, den das Verteilen von Geldstrafen mit sich bringt, ersparen kann. In diesem Sinne ist das eine Entkriminalisierung und bewirkt am Schluss eigentlich dasselbe, wie das Postulat auch fordert. Das zur Klärung.

David Roth möchte einiges zu dem, was Agnes Keller bezüglich Genussmittel und Sucht sagte, hinzufügen. Es ist erwiesen, dass eine jener Drogen, die am meisten Abhängigkeit bewirkt, der Alkohol ist. Es ist auch erwiesen, dass der Alkohol jene Droge ist, die in der Schweiz am meisten Tote verursacht. Und es ist nicht bekannt, dass ein Cannabis-Konsument an einer Überdosis gestorben wäre.

Der Sprechende hat ein halbes Jahr lang Zivildienst in einem Wohnheim für suchtgefährdete Jugendliche gearbeitet. Dort gab es Jugendliche, die mit Cannabis eingestiegen sind, unterdessen aber bei Heroin gelandet sind. Natürlich hat dort Cannabis als Einstiegsdroge funktioniert, aber warum? Es ist nicht so, dass die Cannabis-Konsumenten alle etwas Härteres wollten, sondern sie haben Cannabis auf der Gasse bezogen. Lange konnte man es in Hanfläden kaufen. Dann hat der Kanton Luzern dies mit der Operation Greenfire kriminalisiert, und der Markt wurde den Strassendealern überlassen. Was tun diese? Sie verkaufen zehnmal Cannabis, und beim elften Mal haben sie in der anderen Hand noch etwas anderes, z. B. Kokain oder Heroin, und dealen das den Jugendlichen an.

Das ist die Konsequenz davon, dass die Jugendlichen auf die Gasse geschickt werden, um Gras zu kaufen: Sie werden in die Hände jener geschickt, die auch mit ganz anderen Drogen ganz andere Profite machen, und diese Profite fördern nachher wieder die Kriminalität in der Schweiz, weil das die Gelder sind, welche die Schweiz als Land anzieht. Das ist das Hauptproblem: Die Jugendlichen können hemmungslos Alkohol kaufen und sich ins Koma trinken, während sie bei weichen Drogen wie Cannabis zum Heroin-Händler geschickt werden. Das ist eine sehr gefährliche Politik und für Jugendliche überhaupt kein Schutz, sondern wirklich eine Gefährdung.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Diese Debatte zeigt, wie die Problemstellung tatsächlich ist und repräsentiert auch die Meinungen in der Bevölkerung in etwa. Dieser Vorstoss verlangt eigentlich, dass die Stadt Luzern einen solchen Versuch durchführt. Der Stadtrat hat sich seriös damit auseinandergesetzt, auch im Rahmen der Suchtbeauftragten bzw. Anti-Sucht-Beauftragten der Städte und kommt zum Schluss, dass dies unter dem Aspekt, was das Betäubungsmittelgesetz heute zulässt, keinen Sinn macht. Angenommen, man käme auf schweizerischer Ebene dazu, dass das Betäubungsmittelgesetz so geändert würde, so dass ein solcher Versuch mit einer sinnvollen Versuchsanordnung möglich wäre, müsste man sich diese Frage wieder überlegen. Diese Frage wird unter den Städten permanent diskutiert, weil sie natürlich ganz stark und angehäufter unter dem Stichwort Wochenendgesellschaft mit diesen Fragen konfrontiert sind. Es ist vorstellbar, dass wenn das Betäubungsmittelgesetz im Bereich Cannabis ge-

ändert würde – nicht, dass man es freigibt, sondern dass ein Versuch, in allen Aspekten sinnvoll angeordnet, realisierbar würde –, dass die angesprochene Blockierung aufgehoben werden könnte. Denn es besteht tatsächlich das Problem einer gewissen Nähe von illegalen weichen und illegalen harten Drogen, wie es David Roth beschrieben hat, wenn Cannabis stark in den Untergrund gedrängt wird. Vor diesem Hintergrund versucht die Polizei, auch wenn sie die Greenfire-Aktion durchgeführt hat, eigentlich auch, das Ganze einigermaßen angepasst, vernünftig und ausgewogen zu handhaben. Es ist klar, dass es prioritär um die harten Drogen geht und erst sekundär um die weichen.

Aber eine Aufgabe in jedem Fall ist es, den Umgang mit solchen Drogen zu lernen, also Prävention. Diese befindet sich natürlich in einem Spannungsfeld. Alkohol ist legal, und da ist unbestritten, dass das Gemeinwesen präventiv tätig sein muss. Cannabis-Konsum ist illegal, aber weil in der Praxis viel Cannabis konsumiert wird und die Repression nicht bis ins Letzte funktioniert – auch bei härtester Repression gibt es eine konsumierende Szene –, muss Prävention im Rahmen des Paradoxons Repression/Prävention unterwegs sein. Das wird auch so gemacht, unter grossen und wiederholten Anstrengungen. In den Oberstufenzentren wurden vor vier Jahren mehrstufige runde Tische organisiert, wobei auch Eltern, Quartiervereine usw. einbezogen wurden, um im Bereich Vorbeugung Aufklärungsarbeit leisten zu können und so etwas wie eine Strategie, die in der Gesellschaft und bei den Eltern verankert ist, festlegen zu können. Man bleibt in der Prävention also weiterhin dran, und im schweizerischen Kontext wird versucht, einen Beitrag zur Deblockierung zur heutigen Situation zu leisten. Das Anliegen im hier vorliegenden Postulat kann unter den heutigen gesetzlichen Bedingungen so, wie es angelegt ist, nicht realisiert werden.

Hans Stutz weist im Anschluss an David Roth darauf hin, dass nicht nur Jugendliche kiffen; es gibt in der Zwischenzeit eine Praxis, die seit den Siebzigerjahren gepflegt wird. Wichtiger aber ist, dass dieses Postulat ja gerade ein Versuch ist zur Deblockierung, damit auf eidgenössischer Ebene die Betäubungsmittelgesetzrevision angegangen wird und entsprechende Änderungen ermöglicht werden. Darum ruft der Sprechende alle in diesem Rat dazu auf, dieses Postulat zu unterstützen. Mit der Annahme geben sie das politische Zeichen, dass vorwärts gemacht werden soll, dass es Handlungsbedarf gibt, und dass die Lösung in Richtung kontrollierter Abgabe gehen muss. Wie diese genau aussehen wird, ist noch zu diskutieren, aber es muss in diese Richtung gehen. Daher Ja zu diesem Postulat, auch wenn der Stadtrat sagt, es sei juristisch nicht möglich; es ist ein politisches Zeichen für einen vernünftigen Umgang mit dem Rauschmittel Cannabis.

Das Postulat 78 wird mit 24 Nein bei 22 Ja abgelehnt.

**10. Postulat 89, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2010:
Gegen die schleichende Abschaffung der Quartierpolizei**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Daniel Wettstein ist mit der Antwort des Stadtrates gar nicht zufrieden. Er hat den Eindruck, dass die Polizei nicht mehr städtische Sache ist und es eigentlich gar kein Problem gibt. Wenn die Antwort stimmig und richtig wäre, hätte der Stadtrat das Postulat wenigstens teilweise entgegennehmen und allenfalls gleichzeitig dessen Abschreibung beantragen können.

Das Postulat war offen formuliert und hat keine sofortige und konkrete Massnahme gefordert. Der Postulant und mit ihm viele Einwohner dieser Stadt wollen eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage der Polizeipräsenz. Es geht dabei nicht ausschliesslich um die Präsenz in den Quartieren draussen. Diese Frage betrifft je nach Ort, Zeit und Situation die ganze Stadt. Der Sprechende ist sich sehr wohl bewusst, dass mit der Polizeifusion die formelle Zuständigkeit beim Kanton liegt.

Der heutigen 24-Stunden-Kultur steht zunehmend keine ebenbürtige Polizeipräsenz mehr gegenüber. Dies mag je nach politischer oder gesellschaftlicher Haltung unterschiedlich eingeschätzt werden. Es muss eine der ersten Aufgaben des Staates bleiben, das Gewaltmonopol in den eigenen Händen zu behalten. Es kann und darf nicht sein, dass sich dereinst Unternehmen, Veranstalter und Bürger selber organisieren. Es sind bereits sehr viele private Schutz- und Sicherheitsleute unterwegs. Dem Sprechenden sind die eigenen Polizisten lieber als halbwegs kontrollierbare Privattruppen á la Halliburton nach USA-Vorbild.

Die in der Antwort hervorgehobenen Massnahmen der Quartierentwicklung, Prävention und Diskussion sind sicher sinnvoll. Es soll keineswegs die Qualität von Sozialarbeitern herabgesetzt werden. Diese können aber den uniformierten Polizisten nicht ersetzen. Der Postulant glaubt an eine spezielle öffentliche Wirkung und Wahrnehmung von Polizisten – gerade bei den Jugendlichen. Im Übrigen werden die Sozialarbeiter und die Polizisten letztlich aus der gleichen Staatskasse bezahlt.

Das Dilemma der Polizei für einen optimalen Einsatz ihrer knappen Mittel ist nachvollziehbar. Die zunehmende Reduktion auf den Notfalleinsatz der Polizei – wenn es dann eben passiert ist irgendwo – ist aber ganz klar der falsche Ansatz. Im Weiteren muss die Polizei wie andere Abteilungen des Staatswesens und der Unternehmen für verschiedene Aufgaben auch verschiedene Leute einsetzen. Daher wird es sicher nicht funktionieren, wenn die eine oder andere Patrouille ab und zu mal in einem Quartier herumfährt.

Was also will der Postulant von der Stadt? Die formelle Zuständigkeit mag beim Kanton liegen; das Anliegen und die Ereignisse finden aber nicht in Ebersecken, sondern hier statt. Dieses Parlament und dieser Stadtrat sind für diese Gemeinde zuständig und haben sich deshalb damit zu beschäftigen. Die Postulanten erwarten, dass die Stadt beim Kanton Druck macht, und daher **hält der Sprechende an der Überweisung dieses Postulates fest.**

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion geht mit der Antwort des Stadtrates einig. Sie zeigt, dass die Quartierpolizei nicht 24 Stunden, wie das Daniel Wettstein jetzt gefordert hat, un-

terwegs war. Auch sie hatte ihre Arbeitszeiten, und zwar tagsüber und nicht abends und nicht nachts. Der Abschied von der Quartierpolizei im herkömmlichen Sinne fällt nicht ganz leicht; Veränderungen brauchen etwas Zeit, bis sie Akzeptanz finden. In der fusionierten Gemeinde hätte man ja eigentlich, wenn man im alten System weitergefahren wäre, mehr Polizisten anstellen müssen, weil die Stadt mehr Quartiere hat, weil sie bekanntlich gewachsen ist. Und es kann ja nicht sein, dass es nur in den einen Quartieren Quartierpolizisten gibt und in den anderen nicht. Von daher hat sich also ohnehin eine Veränderung aufgedrängt. Die Fraktion ist froh zu lesen, dass die Polizei diese Arbeit ernst nimmt, dass sie sich damit auseinandersetzt und dass die diese im letzten Jahr aufgebaut und angepasst hat und dass der Informationsaustausch mit den Quartiervertretern/-innen erfolgt ist. Es ist sehr wichtig, dass dieser in Zukunft weiterhin stattfindet und nicht bloss jetzt am Anfang einmal, vielleicht noch ein zweites und drittes Mal, und dann lässt man es sein. Es ist wichtig, dass von der Polizei der Kontakt immer wieder gesucht wird und gefragt wird, was aktuell gefragt ist. Die G/JG-Fraktion unterstützt darum auch die Haltung, dass sich die Polizei auf ihre Kernaufgabe konzentriert. Dass das Gewaltmonopol bei der Polizei sein muss, darin besteht wohl Einigkeit, und ebenso die entsprechende Präventionsarbeit. Daneben gibt es in den Quartieren aber noch andere Aufgaben, und diese müssen nicht so nahe bei der Polizei sein. Es ist wichtig, dass die Funktionen sauber getrennt werden und eine klare Absprache herrscht, wer wofür zuständig ist. Wenn nämlich die Bewohner/innen der Quartiere erfahren, dass sie eine kompetente und zuverlässige Quartierbetreuung haben und wissen, wo sie sich wofür hinwenden müssen, werden sie auch Vertrauen fassen und sich an das neue System gewöhnen. Die Forderung der G/JG-Fraktion ist darum klar: Stärkung der Quartierarbeit, wie sie ansteht, und kein zwingender Ausbau der Polizeipräsenz. Die Fraktion ist gespannt; sie wartet ja schon länger auf den Bericht des Stadtrates zur Quartierarbeit. Dieser wird zeigen, wie diese Aufgaben in der Zukunft gestaltet werden.

Franziska Bitzi Staub kann sich vorbehaltlos dem Votum der Vorrednerin anschliessen. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich mit der Antwort des Stadtrates ebenfalls einverstanden und lehnt das Postulat ab. Ihr ist bewusst, dass Polizeipräsenz subjektiv das Sicherheitsgefühl erhöht. Mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei ist für die Quartierpolizei ein neues Konzept eingeführt worden. Es war immer klar, dass sich die Polizei künftig auf ihre polizeilichen Kernaufgaben konzentrieren wird. Andererseits nimmt sie jetzt diese Aufgabe rund um die Uhr wahr, auch nachts, wie das auch Katharina Hubacher sagte, und auch immer zu zweit. Objektiv ist durch diese Massnahmen die Sicherheit gestiegen. Die CVP-Fraktion erwartet aber, dass das umfassende Controlling über den Sicherheitsstandard in der Stadt Luzern, das erwähnt wird, eine Daueraufgabe ist, und dass die Sozialprävention, die früher von der Quartierpolizei nebenbei noch wahrgenommen wurde, möglichst bald von der Quartierarbeit übernommen wird und so zur Verständigung zwischen Bevölkerung und Verwaltung beitragen kann.

Marcel Lingg: Die SVP war ja jene Partei, welche dem System der Quartierpolizei ursprünglich sehr skeptisch gegenüberstand bzw. sie forderte in diesem Rat immer wieder die Abschaffung

der damaligen Quartierpolizisten. Diese verdienten Herren haben zwar ihre Arbeit im Quartier mit viel Engagement gemacht, aber für die SVP-Fraktion war das, was sie gemacht haben, weniger eine Polizeiaufgabe, sondern auch eine Sozialarbeiterfunktion. Es waren also quasi Sozialarbeiter in Polizeiuniformen.

Es soll jetzt aber nicht mehr weiter in der Geschichte gewühlt werden. Es wurde letztendlich in diesem Rat, als es um die Polizeifusion ging, eigentlich beschlossen, dass die polizeiliche Organisation in den Quartieren neu aufgelegt wird. So gesehen ist es nicht ganz korrekt, dass die Quartierpolizei schleichend abgeschafft werde. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist, dass was jetzt umgesetzt wird, nicht ein schleichender Abbau, sondern es war eigentlich klar, dass dies jetzt neuer und moderner umgesetzt wird. Wo liegt die Differenz zu Daniel Wettstein? Es besteht wohl Einigkeit darin, dass die polizeiliche Grundversorgung mittels Patrouillentätigkeit in den Quartieren weiterhin aufrechterhalten werden muss; diese muss auch regelmässig durchgeführt werden. Natürlich kann man immer diskutieren, wie viel Präsenz notwendig und wie viel auch finanzierbar ist. Die Differenz liegt wohl im Anliegen, dass diese Polizisten exklusiv nur in einem Quartier tätig sein sollen. So jedenfalls liest die SVP-Fraktion dieses Postulat: Die zwei Polizisten sollen nur in ihren Quartieren tätig sein und nur in diesen patrouillieren. Die SVP-Fraktion hingegen ist der Meinung, dass dies grossräumiger über das ganze Stadtgebiet angegangen werden kann – man spricht ja von der Luzerner Polizei. Es ist nicht notwendig, wie die FDP das fordert, dass Polizisten exklusiv nur für ein bestimmtes Quartier zuständig sind. Aus diesem Grunde lehnt die SVP-Fraktion dieses Postulat ab, weil sie dieses kleine Detail daraus nicht unterstützen kann, aber nicht, weil sie die Patrouillentätigkeit einschränken will, damit das klar gesagt ist.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion wird dieses Postulat, das ihr ein altes Anliegen ist, unterstützen. Sie hat Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, dass die heutige reduzierte Präsenz der Polizisten nicht ihren Bedürfnissen entspricht; die einfach und niederschwellig ansprechbaren Quartierpolizisten fehlen. Aber wie der Postulant selber sagt, ist die ganze Diskussion über die Polizeiarbeit eine Kantonsangelegenheit; das Geschäft liegt nicht in städtischer Kompetenz. Aber die Stadt kann sich zumindest ideell diesem Thema widmen und es unterstützen. Deshalb schlägt die Sprechende der FDP vor, im Kantonsrat einen entsprechenden Vorstoss einzureichen; die dortige SP-Fraktion wird dieses Anliegen ganz sicher unterstützen. Auch ist es so, dass gute Polizeiquartierarbeit ihren Preis hat. Deshalb ist es super, dass in der FDP ein Umdenken stattgefunden hat und diese sich für diesen Bereich einsetzt, und dass sie bereit ist, mehr Gelder dafür zu sprechen.

Der Stadtrat vermischt in der Antwort die zwei Themen Quartierpolizei und Quartierjugendarbeit. Das sind aber zwei ganz verschiedene Themen. Die Quartierjugendarbeit hat eine ganz andere Ausgangslage und auch einen ganz anderen Auftrag als die Quartierpolizei; sie kann nicht Aufgaben der Polizei übernehmen. Und es braucht beides. Die Quartierarbeit ist sehr wichtig und muss in der ständig wachsenden Stadt eine entsprechende Bedeutung haben. Noch immer ist – auch Katharina Hubacher wies darauf hin – der Bericht zur Quartierjugendarbeit hängig. Die SP/JUSO-Fraktion ist gespannt, was dabei herauskommt. Sie unterstützt in diesem Sinne dieses Postulat. Sie hofft, dass sich der Stadtrat für die Quartierpolizei

einsetzt und dass die FDP und vielleicht auch andere Parteien im Kantonsrat die noch fehlenden Finanzen bewilligen werden.

András Özvegyi: Der GLP-Fraktion scheint die Antwort des Stadtrates zwiespältig. In der Stellungnahme der Polizei wird auf der ersten Seite gesagt, dass der Abbau der Quartierpolizei nicht infrage kommt, und auf der nächsten Seite wird der Abbau genau beschrieben, und es wird betont, wie man sich auf die polizeilichen Kernaufgaben konzentrieren muss. Von der Quartierarbeit her ist klar, dass die Quartierpolizei in der Zusammenarbeit mit der Quartierarbeit sehr wichtig ist. Es gibt aktuell Signale, dass sich die Situation kürzlich verbessert hat; vielleicht ist das eine Folge dieses Postulates. Das wäre erfreulich.

Die GLP-Fraktion war sich lange uneinig, ob sie dieses Postulat unterstützen soll. Sie wird es unterstützen, damit die Verbesserung nicht allzusehr wieder nachlassen wird und damit die Quartierpolizei weiterhin genügend Stunden für die Quartiere zugestanden erhält.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst freut sich, wieder einmal zu einem Polizeivorstoss Stellung nehmen zu können. Es ist allerdings klar: Diese Aufgabe wurde dem Kanton abgegeben, und wer keine Aufgabe mehr hat, hat auch keine Kompetenzen mehr und auch keine Verantwortung mehr für diese Aufgabe. Insofern ist der Stadtrat der falsche Adressat; vielleicht müsste man diesen Vorstoss im Kanton einreichen, denn es geht ja um die Einsatzdoktrin. Und dort müsste man auch die Finanzen ansprechen.

Einiges möchte die stadträtliche Sprecherin aber trotzdem dazu sagen: Die Quartierpolizei ist neu organisiert und findet heute anders statt. Die Quartierpolizei ist etwas gezielter denn unterwegs, wenn man aus Erfahrung – darum wird ja auch ein Monitoring gemacht – weiss, dass es notwendig ist. Die Quartierpolizisten sind auch nachts unterwegs, und sie sind zu zweit unterwegs, denn ein Polizist ist bekanntlich kein Polizist bzw. eine Polizistin ist keine Polizistin. Es darf festgestellt werden, dass man in den Quartieren unterdessen auch zufrieden ist. Es gab eine gewisse Unsicherheit, aber das hat sich verändert. Es ist wichtig, und das hat auch etwas mit Vertrauen zu tun, dass die Polizeiführung ihre Leute am richtigen Ort einsetzt. Es stimmt natürlich, dass vor allem die Präsenz der uniformierten Polizei wichtig ist, und darum gibt es seit der Fusion nachts eine Patrouille mehr in der Stadt Luzern. Es gibt also nicht weniger, sondern mehr Präsenz.

Veränderungen geben immer auch etwas zu reden, vor allem bei den Betroffenen. Interessant ist, dass dieses Geschäft einen gewissen Bezug hat zum noch folgenden Traktandum 17: 1987 wurde nämlich der Bezirksdienst abgeschafft und der Quartierdienst, also die heutige Quartierpolizei, eingeführt. 1990 hat die FDP-Fraktion einen Vorstoss eingereicht und sich gegen die Abschaffung des Bezirksdienstes und gegen die Einführung der Quartierpolizei gewehrt. Es gab damals laut Protokoll ähnliche Diskussionen wie heute. Den Bezirksdienst gab es übrigens nicht vor allem wegen der Steuereinnahmen, sondern vor allem wegen der Präsenz bei den Urnenbüros, die heute kein Thema mehr ist. Der damalige Polizeidirektor Franz Kurzmeyer sagte in seiner Antwort, dass die Situation für die Betroffenen natürlich schwierig gewesen ist. Das ist nachvollziehbar. Für sie entstand der Eindruck, dass man alles neu organisieren wollte, weil sie zuvor ihre Arbeit nicht recht gemacht hatten. Das stimmt

natürlich nicht. In der Zeit als man den Quartierdienst hatte, stimmte das und war richtig. Aber die Welt verändert sich, und dass sich vor allem die Betroffenen für etwas einsetzen und sagen, man solle es doch beibehalten, ist nachvollziehbar. Inzwischen gab es bei der Quartierpolizei eine Verjüngung, und es ist interessant zu beobachten, dass sehr erfahrene, junge Polizisten aus den Einsatzzügen der Sicherheitspolizei, von denen das die Sprechende nicht erwartet hätte, in diese Aufgabe hineingehen. Das interessiert sie, weil es nahe an der Bevölkerung ist. Die Sprechende kennt jede/n von denen, und die würden es ihr sicher sagen, wenn sie dabei unglücklich wären. Im Moment befindet man sich also noch etwas in einer Umbruchsituation.

Dass die Stadt keine Befugnis mehr hat, auch keine Weisungsbefugnis mehr, heisst nicht, dass es der Sprechenden egal ist, um das klar zu machen. Sie und Ruedi Meier sind zusammen mit Regierungsrätin Yvonne Schärli und Regierungsrat Guido Graf im Sicherheitsausschuss, der zwei- bis dreimal im Jahr zusammenkommt. Dort bringen sie selbstverständlich die Interessen der Stadt ein, und dabei ist auch die Quartierpolizei ein Thema. Ausserdem wird im Rahmen des Monitorings permanent beobachtet, wie sich die Sicherheitssituation in der Stadt verändert.

Das Postulat 89 wird mit 24 Nein bei 22 Ja abgelehnt.

**11. Volksmotion 129, Tosca Vermaas Petruziello und Herbert Rellstab,
vom 19. November 2010:
Verzicht auf eine Verlängerung der Trolleybuslinie nach
Oberseeburg/Büttenen**

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat diese Volksmotion an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2011 behandelt. Zu dieser Sitzung war auch eine Vertretung der Volksmotion eingeladen, welche ihre Meinung zum Projekt äussern durfte. Die Stellungnahme der Motionäre zum Stadtratsbeschluss wurde den Kommissionsmitgliedern vorgängig zugestellt, zudem wurde an der Sitzung allen Mitgliedern eine Zusammenfassung mit Fotos abgegeben.

Die Motionäre sind mit den Ausführungen und Antworten des Stadtrates überhaupt nicht einverstanden und bemängelten gravierende Fehler und Falschinformationen des Stadtrates und des Tiefbauamtes. Es folgte ein langer Dialog zwischen den Motionären und dem Stadtrat bzw. dem Tiefbauamt. Die Antworten auf die vielen Fragen der Motionäre wurden von Baudirektor Kurt Bieder und vom Sachverständigen des Tiefbauamtes, Roland Koch, nach bestem Wissen und den vertieften Kenntnissen in diesem Projekt beantwortet. Leider waren diese aus Sicht der Motionäre nicht befriedigend, und viele Erklärungen und Projekterläuterungen wurden als falsch bezeichnet. Es konnte keine Einigung erzielt werden.

Zur Sichtweise der Baukommission: Die Mitglieder dieser Kommission sind grossmehrheitlich für den Ausbau der Trolleybuslinie zur Büttenenhalde. Das Trolleybussystem in der Stadt Luzern hat sich bewährt, und es ist eine logische Folge, das Büttenengebiet an dieses Netz anzuschliessen und so eine direkte Verbindung zur Stadtmitte zu gewährleisten. Das Projekt ist ganz im Sinne der nachhaltigen städtischen Mobilität. Einen demokratisch gefällten Entscheid gilt es nun umzusetzen. Nahezu alle Mitglieder begrüssen das umweltschonende System Trolleybus und sind froh, dass die Dieselbusfahrten reduziert werden können. Die Investition von 7 Mio. Franken wurde in der Kommission ebenfalls angesprochen, insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis mit der Erweiterung von „nur“ zwei Stationen. Roland Koch konnte diesbezüglich klar Antwort geben. Er betonte, dass diese Kosten durch die vbl getätigt und auf die Betriebskosten umgelegt werden. Rein betriebswirtschaftlich wird das neue System seiner Meinung nach nicht teurer werden als das alte. Die Frage, wo die Kosten beim heutigen Planungsstand liegen, wurde mit „innerhalb des Kostenrahmens“ beantwortet. Die Ungereimtheiten betreffend Grünstreifen im Strassenbereich wurden durch klärende Worte von Roland Koch beseitigt. Die Baukommission empfiehlt dem Parlament mit 8:1 Stimme, die Volksmotion abzulehnen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion konnte dem B+A 28 im Jahr 2008 nicht zustimmen. Sie hatte damals den Eindruck, dass das vorgesehene neue Buslinienangebot nicht derart dringend umzusetzen sei und dass die Kosten dafür unverhältnismässig wären. Sie unterlag. Dieser Rat hat nach intensiver Auseinandersetzung und Diskussion mit deutlicher Mehrheit beschlossen, das Projekt umzusetzen. Als gute Demokraten hat die Fraktion diesen Entscheid akzeptiert. Inzwischen hat die Umsetzung begonnen, das Projekt hat Konturen angenommen und ist greifbar geworden. Bis hin zu den Standorten der Fahrleistungsmasten weiss man jetzt, wie es dereinst ausgestaltet werden soll. Es gab Diskussionen im Quartier über Fussgängerstreifen, Buslärm, Fahrleitungen und Elektromog sowie über die zukünftig mögliche Fahrplangestaltung. Aus Sicht der Stadtverwaltung sind jetzt alle oder zumindest nahezu alle Detailfragen gelöst. Und nun liegt diesem Rat eine Volksmotion vor, die das ganze Projekt stoppen will – nicht, um es besser zu machen; nein, um es ganz zu verhindern. Die Mitglieder dieses Rates sind also gezwungen, eine Auslegeordnung zu erstellen und die Güterabwägung neu zu machen. Genau das hat die CVP-Fraktion pflichtbewusst und auch eingehend getan. Materiell, also vom Projekt selber, ist sie heute nach wie vor nicht restlos überzeugt, auch wenn sie bei der Betrachtung des detaillierten Projektes doch einige Verbesserung feststellen darf. Aber es kommen zwei wesentliche neue Aspekte hinzu: Eine demokratisch gefällte Entscheidung stösst sie nicht ohne Not oder ohne grundlegende neue Faktenlagen einfach so um. Und inzwischen hat sich der Vorstand des Quartiervereins laut und deutlich für das Projekt ausgesprochen. Das war 2008 noch nicht der Fall.

Zum ersten Aspekt der demokratisch gefällten Entscheidung sei noch folgendes gesagt: Einem jeden politischen Entscheidungsprozess gehen verschiedene Meinungsbildungs- und Mitwirkungsprozesse voraus und nebenher. Diese wurden damals offensichtlich nicht benutzt. Wenn dann beschlossen ist, soll der Beschluss auch gelten. Eine Hüst-und-Hott-Politik kann nicht im Interesse dieses Rates sein, auch nicht in jenem der Bevölkerung. Wenn man die

ganze von den Motionären herbeigeführte Diskussion verfolgt, stellt man in vielen Punkten persönliche Betroffenheit und daraus folgend die ablehnende Haltung fest. Die Aufgabe dieses Rates ist es aber, die gesamte städtische Sicht abzuwägen und das allgemeine Interesse demjenigen der Direktbetroffenen gegenüberzustellen. Nach Ansicht der CVP-Fraktion überwiegt das öffentliche Interesse in diesem Projekt doch. Sie kann das auch begründen; darauf kommt der Sprechende später zurück.

Zum zweiten Punkt, dem Quartierverein. Diese Stimme ist der CVP-Fraktion sehr wichtig. Immerhin gibt es dort einen von der Quartierbevölkerung gewählten Vorstand. Vertritt dieser nicht die Meinung des Quartiers, hat die Bevölkerung entsprechend zu reagieren. Die Demokratie funktioniert so, auch wenn sie mehr oder weniger freiwillig auf Quartierebene organisiert ist. Die CVP-Fraktion wird nicht ohne Not entgegen der Meinung eines Quartiervereinsvorstandes handeln, und diese Not ist hier nicht erkennbar.

Nun, wie angetönt, noch ein paar Worte zu den Argumenten der Motion. Einige dieser Argumente sind nämlich aus persönlicher Betroffenheit entstanden, wie gesagt, und auf diese möchte der Sprechende nicht eintreten. Es gibt aber schon Überlegungen, die tatsächlich ernst genommen werden müssen, z. B. jenes der Lärm- und Schadstoffemissionen. Diese werden objektiv deutlich abnehmen mit dem beschlossenen Projekt. Hier gilt es die von diesem Rat immer gestützte Strategie des Trolleybuskonzepts der vbl zu erwähnen, auf die auch der Präsident der Baukommission hingewiesen hat. Die CVP-Fraktion sieht keinen Grund, warum diese Strategie ausgerechnet hier verlassen werden sollte. Ein weiteres Argument ist jenes der Schulwegsicherung an der Kreuzbuchstrasse. Hier wird mit dem Wegfall des Grünstreifens argumentiert, wobei die Betonung vermutlich auf „grün“ zu legen ist. Der Streifen entfällt offensichtlich nämlich nicht oder nicht ganz, er wird aber verschmälert. Damit ist die Schulwegsicherung gewährleistet, und das ist entscheidend. Wie viel Grün zwischen den Randsteinen als Rest übrig bleibt, ist weniger wichtig. Ein weiteres Argument: Die Engpasssteuerung, die nicht funktionieren könne. Dieses Argument der Motionäre ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Der Sprechende benützt regelmässig die Berglistrasse, wo eine solche Engpasssteuerung bestens eingeführt ist und von der Quartierbevölkerung auch akzeptiert wird.

Zu den Kosten. Auch hier gilt es, das Gesamtsystem im Auge zu behalten. Es mag sein, dass die Projektkosten hoch sind. Immerhin sind sie bis dato im Rahmen dessen, was dieser Rat bewilligt hat, und die Baukommission hat sich auch versichern lassen, dass sie nicht überschritten werden, bis das Projekt abgeschlossen sein wird. Im Gesamtsystem der vbl bzw. des Verkehrsverbundes – letztlich ist ja dieser zuständig – werden aber eher Kosten gespart, und zwar jährlich wiederkehrende, und das ist entscheidend. Auch dieses Argument kann bei genauer Betrachtung also nicht bestehen.

Die CVP-Fraktion hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Die negativen Aspekte im Projekt gibt es, und diese sind auch zu benennen. Sie hat dies 2008 getan und deutlich gesagt. Die heutige Güterabwägung aber ergibt ein Übergewicht bei der Umsetzung des Projekts, und deswegen lehnt sie die Volksmotion ab und folgt dem stadträtlichen Antrag.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion hat sich mit der Volksmotion auseinandergesetzt und nimmt wie folgt Stellung: Die Stadt Luzern verfügt über ein gut ausgebautes und funktionie-

rendes Trolleybussystem, und die vbl hat das entsprechende Know-how und die entsprechende Infrastruktur aufgebaut. Unter dieser Betrachtung macht es Sinn, auszubauen. Den Anschluss des Büttenenquartiers erachtet die Fraktion als richtig und sinnvoll, weil damit relativ einfach der Anschluss direkt an den Bahnhof gewährleistet wird.

Den Argumenten der Volksmotion konnte sie leider nicht folgen. Aus der Diskussion der Baukommissionssitzung ging klar hervor – wie das der Vorredner schon erwähnte –, dass der Auslöser für die Volksmotion die Erkenntnis der Motionäre ist, dass auf ihren Grundstücken ein Fahrleitungsmast zu stehen kommen könnte. Daraufhin wurden Argumente zusammengestellt, die nicht nachvollziehbar sind. Beispielsweise Sicherheit: Der Grünstreifen, der verschmälert wird, bedeutet nicht eine Reduktion der Sicherheit. Wie viele Kilometer Trottoir und Schulwege gibt es in der Stadt Luzern, die mit keinem Grünstreifen von der Strasse abgetrennt sind. Oder das Argument Hybridbus: Klar ist ein solcher besser als der alte Dieselbus. Aber der Trolley ist in Bezug auf Lärm- und Schadstoffemissionen eben noch besser, vor allem auch in hügeligem und steilem Gelände.

In Bezug auf die Fahrplandiskussion ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass die Spezialisten der vbl über das notwendige Wissen verfügen, eine effiziente Fahrplan- und Ressourcenplanung zu erstellen. Das ist nicht Aufgabe dieses Parlamentes. Auch hat die Fraktion neben den Stimmen des Quartiervereins auch viele befürwortende Stimmen aus dem Quartier für dieses Projekt gehört. Kurz und gut: Sie lehnt die Volksmotion ab. Allerdings keine Regel ohne Ausnahme: Auch aus ihrer Fraktion könnte die Volksmotion allenfalls eine Stimme erhalten.

András Özvegyi: Wie viele war auch die GLP-Fraktion erstaunt über diese Volksmotion. Sie ist der Ansicht, dass der Stadtrat die Argumente der Motionäre in seiner Antwort sehr gut widerlegt. Die vielen Vorteile der Trolleybusverlängerung stehen in der Antwort und die Fraktion kann diese bestätigen. Ergänzend zur Antwort möchte sie noch folgende Aspekte einbringen:

- Wichtig ist, dass der demokratische Prozess stattgefunden hat. Es ist das Recht jedes Bürgers, sich einzubringen. Schöner wäre es gewesen, die Kritik eher zu Beginn des Planungs- und Projektierungsprozesses zu äussern.
- Jede Veränderung bringt Ängste mit sich. Dafür hat die GLP-Fraktion Verständnis. Die Bedenken bezüglich Umwelt- und Quartiersverschandelung kann sie mit den Motionären aber nicht teilen. Ein Vergleich zu anderen Quartieren hilft dabei: Die Quartiere Hirtenhof, Geissenstein/Sternmatt und Wesemlin sind wegen der Trolleybuslinie nicht „verschandelt“. Es lebt sich dort sehr gut; die Masten und die Leitung gehören schon zum Quartierbild, und niemand stört sich daran.
- Ihre politische Aufgabe sieht die GLP-Fraktion in der Förderung des ÖV und in der Verbesserung der Lebensqualität (Luft). Dieses Projekt tut das. Die Punkte Angebotskonzepte, Betriebskonzepte und Produktionskonzepte der vbl zu beurteilen ist sehr komplex, und das ist Aufgabe von Spezialisten, die der Stadtrat beigezogen hat; das ist hier geschehen. Die Fraktion zweifelt an der umfassenden Fachkompetenz der Motionäre. Sie sehen nur negative Punkte und Fehler des Stadtrates.
- Eine Trolleybuslinie hat, ergänzend zur Antwort des Stadtrates, noch andere Vorteile: Die Fahrleitung macht das Vorhandensein des Busses und die Linienführung erkennbar. Das gibt

Orientierung und eine höhere optische Präsenz des Trolleybusses. Diese optische Präsenz ist auch mit ein Grund für die geringere Unfallzahl und Unfallschwere (Sicherheit) als bei Dieselnissen.

Zum Schluss die wichtigsten Vorteile zusammengefasst: Es gibt eine direkte Verbindung in die Stadt und bessere Luft. Und darum lehnt die GLP-Fraktion diese Volksmotion ab.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion wollte an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 23. Oktober 2008 nicht auf den B+A 28 vom 20. August 2008 eintreten und stellte einen Rückweisungsantrag. Die beantragte Verlängerung der Buslinie 6/8 nach Büttlenen betrachtete sie schon damals als Luxuslösung und wollte ohne anderweitige Beweise den Ist-Zustand beibehalten. Über betriebliche Vor- und Nachteile für die Bevölkerung können die Meinungen je nach eigenen Bedürfnissen natürlich auseinander gehen. Ebenfalls macht der talabwärts vorgesehene Velostreifen für die Fraktion keinen Sinn. Schwergewichtig ist für sie wenige Wochen nach dem Sparpaket der finanzielle Aspekt entscheidend. Auch wenn die Investitionskosten zum Teil nur indirekt anfallen – Verrechnung über die vbl via Verkehrsverbund an die Stadt Luzern –, erachtet die SVP-Fraktion die Kosten von über 7 Mio. Franken als klares Argument, dieses Projekt als Sparmassnahme zumindest vorläufig zu sistieren. Sie wird der Volksmotion zustimmen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion lehnt die Volksmotion ab. Die Antwort des Stadtrates ist korrekt, zutreffend und wird von ihr unterstützt. Die Motionäre gelangten auch an die Fraktion und wurden angehört. Sie überzeugten aber nicht. Ihre Hauptargumente waren der Lärm und die asymmetrische Linienführung.

Zum Lärm: Viele Bewohner des Büttlenenquartiers finden den Lärm von Bus und Autos störend. Sie machen sich Sorgen bezüglich Sicherheit. Der Sprechende wurde schon vor einem Jahr kontaktiert, ob es nicht möglich sei, Tempo 30 einzuführen, was er bejahte. Er riet jedoch, dass das Anliegen am besten aus dem Quartier komme und am besten mit einer Volksmotion. Bestimmt haben etliche die Volksmotion unterschrieben in der Hoffnung, mehr Sicherheit und weniger Lärm zu erhalten, jedoch nicht, um eine Lärm reduzierende Lösung zu versenken. Der Lärm ist ein Problem; er wird jedoch abnehmen. Weniger Busse, 75% weniger Dieselfahrten auf einer direkteren Linie ohne Umwegschleife ist und bleibt eine Lärmverminderung, und eine Tempo-30-Zone ist sowieso wünschbar.

5 Minuten lang musste die Fraktion anhören, wie das asymmetrische System ins Wanken komme. Dies steht auch so im Argumentarium: „Ab Brüelstrasse hätte die Linie 6 bis Büttlenhalde noch sechs zusätzliche Haltestellen zu bedienen, weshalb die L6 nicht mehr im regelmässigen Rhythmus mit der L8 eingesetzt werden könnte.“ Warum das so sein soll, versteht der Sprechende nicht, und er betrachtet dies auch als fertigen Blödsinn. Die Motionärin sieht den längeren Ast Büttlenen und mehr Fahrzeit und konstruiert daraus eine Unmöglichkeit, und diese rechnete sie dann auch vor. Doch damit ist der Fahrplanrhythmus nicht gefährdet. Die Linie benötigt, wie der Stadtrat transparent ausweist, einen Bus mehr. Mit den Zeitausgleichsstellen an den Wendepunkten ist ein regelmässiger Takt L6/L8 durch die Stadt gegeben. Vermutlich ist die Motionärin irritiert, dass nicht mehr die gleichen Busse hinterei-

inander fahren, weil der einzelne Bus der Linie 6 sich jeweils an einer anderen Position wieder einreihen muss und nicht mehr den gleichen vorangehenden Bus hat.

Das Sachverständnis vermisste der Sprechende bei der Anhörung der Motionärin insgesamt. Wenn er dann noch hört, was im B+A alles vorenthalten, manipuliert oder verheimlicht worden sei, dann ist er entweder bei einer Verschwörung dabei oder im falschen Film. Ihre Argumentation ist löchriger als ein Emmentaler Käse, schrieb der Quartierverein. Die GLP-Fraktion bittet, diese Volksmotion abzulehnen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion sprach sich schon 2008 für den direkten Anschluss des Büttenen-Quartiers an die Innenstadt aus und bleibt bei dieser Haltung. Die Erschliessung mit Trolleybussen sorgt für bessere Luft und weniger Lärm im Quartier. Das ÖV-System wird zudem optimiert: Das Trolleynetz wird ausgebaut, Überkapazitäten werden abgebaut, und der Betrieb wird insgesamt günstiger. Deshalb lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Volksmotion ab. Verfolgt man diese Diskussion, stellt man eine Verhärtung der Fronten zwischen den Vertretern der Stadt und der Volksmotion fest. Eine Volksmotion müsste eine politische Diskussion auslösen und darf nicht in einer Schlammschlacht enden. Die Stadt muss sich deshalb überlegen, wie sie künftig besser und umfassender informieren könnte, gerade auch die Direktbetroffenen. Dies gerade auch im Hinblick auf den Ausbau des Trolleybusses nach Littau, wie ihn sich die SP/JUSO-Fraktion vorstellt.

Daniel Wettstein ist der „Abtrünnige“ in der FDP-Fraktion. Es geht ihm ähnlich wie Marcel Budmiger in dessen Votum auch um die Respektierung der Motionäre. Er dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Gleichzeitig hat er die ebenfalls ausführliche Antwort der Motionäre zur Kenntnis genommen, die diverse Antworten des Stadtrates und der vbl in Frage stellt. Er respektiert den Parlamentsentscheid vom 23. Oktober 2008 zum B+A 28/2008, der mit 26:15 Stimmen zustande kam. Er respektiert aber auch die 415 Motionäre aus dem betroffenen Quartier. Auch wenn die Sache nun schon etwas länger dauert und die Motionäre zugegebenermassen etwas sehr spät dran sind, verdienen diese in demokratischer Art und Weise Gehör.

Der Sprechende hat die umfangreichen Unterlagen studiert. Die Diskussion war damals wie heute recht kontrovers, und die meisten Punkte sind auch heute noch Gegenstand der Diskussion. Teilweise mögen lokale Interessen dahinter stehen. In einigen Punkten scheinen völlig unterschiedliche Einschätzungen vorzuliegen. Er ist aber persönlich zur Ansicht gelangt, dass die einen oder anderen Punkte – der Fahrplan des Megger Busses usw.; Philipp Federer hat das alles schön widerlegt – nicht so ganz stimmig sind. Er möchte aber zur Schonung dieses Rates nicht auf jede Frage einzeln eingehen, erlaubt sich aber zwei allgemeine Bemerkungen, weshalb ihn das Ganze etwas beschäftigt:

- Der Trolleybus mit Strom hat unbestritten eine lange Erfolgsgeschichte, die überhaupt nicht in Frage gestellt werden soll. Wie die Zukunft aussieht, weiss der Sprechende nicht; er ist nicht Spezialist. Für ihn findet aber insgesamt keine vertiefte Auseinandersetzung mit Alternativ-Antriebssystemen statt. Es liegen ja heute noch ein paar andere Vorstösse zu dieser Sache auf dem Tisch.

- Das Zweite ist: Der Verkehr, das wissen alle, vor allem auch der öffentliche, nimmt laufend zu. Der Sprechende hat den Eindruck, dass da und dort eine Pflasterlipolitik betrieben wird. Man wird es nicht schaffen, alle Ansprüche und vor allem alle Direktanbindungen bis an den Bahnhof zu garantieren. Es fehlen Konzepte, Zielvorgaben, strukturierte Diskussionen, wie diese Probleme in Zukunft gelöst werden wollen. Gerade diese Woche konnte gelesen werden (bei der Bahnhofstrasse), wie sich alles staut. Die Baudirektion hört es zwar nicht gern, aber den Sprechenden überzeugt weder der damalige B+A noch die Investition von 7 Mio. Franken. Daher stimmt er der Volksmotion zu.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst hat inzwischen dieses Geschäft „geerbt“. Sie dankt Baudirektor Kurt Bieder, dass er sie bei der Behandlung der Volksmotion in der Baukommission vertreten hat. In der Volksmotion wird vieles bemängelt und es werden Argumente und Behauptungen aufgestellt, von denen in der Antwort des Stadtrates viele widerlegt werden. Zudem sind viele auch in diesem Saal widerlegt worden. Es geht schlussendlich um einen demokratischen Prozess, der hier abläuft. Es ist selbstverständlich das Recht, eine Volksmotion – dieses Recht wurde von der Bürgergemeinde geerbt – einzureichen.

Zu den Ausführungen von Daniel Wettstein ist vielleicht noch Folgendes zu sagen: Es wird immer so sein, dass es im öffentlichen Verkehr verschiedene Verkehrsträger gibt – Schiene, Trolleybus, Dieselbusse –, und es muss immer die Frage gestellt werden, was Sinn macht. Der Trolleybus hat sicher den Vorteil, dass er sehr viele Leute transportieren kann. Das zeigen auch die Doppelgelenkbusse, die auf der Strecke nach Kriens eingesetzt werden. Es ist natürlich so, dass man sich Gedanken machen muss darüber, wie es in Zukunft aussehen soll. Zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern. Dieser ist daran, einen ÖV-Bericht zu erarbeiten, der darüber Auskunft geben wird, wie sich der Ausbau des ÖV in den kommenden Jahren entwickeln soll, und er wird auch Auskunft geben müssen zum Agglomerationsprogramm der zweiten Generation (bis 2030). Sicher gibt es Alternativen, und die vbl ist auch an einem Versuch mit Hybridbussen. Man muss aber sehen, dass immer auch die Frage der Kosten eine Rolle spielt. Grundsätzlich ist es aber positiv, dass die vbl, weil sie ein eigenständiges Unternehmen ist, schneller auf neue Alternativen reagieren kann. Dem Stadtrat ist wichtig, dass der Betrieb aus heutiger Sicht kostenneutral sein wird. Die Stadt leistet zwar einen Beitrag an die Investition, aber insgesamt entscheidet die Stadt über neue Linien nicht mehr allein, sondern das macht jetzt der Verkehrsverbund, der für den ganzen Kanton zuständig ist, und dieser hat der Verlängerung bereits zugestimmt.

Die Volksmotion 129 wird abgelehnt.

- 12. Postulat 100, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August 2010:
Attraktiver ÖV für das Rontal und die Stadt: Verlängerung der Linie 1
bis zum Bahnhof Ebikon**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

**Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass kein Antrag auf Ablehnung gestellt wird.
Somit ist das Postulat 100 an den Stadtrat überwiesen.**

- 13. Postulat 99, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. August
2010:
Flankierende Massnahmen zum Rontalzubringer zügig umsetzen:
Beschleunigung des Busverkehrs zwischen Ebikon und Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Martin Merki möchte keinen Ablehnungsantrag stellen, denn die FDP-Fraktion unterstützt dieses Postulat und flankierende Massnahmen. Aber in der Fraktion ist eine Frage aufgetaucht, die zum Antrag auf eine Protokollbemerkung geführt hat. Er möchte diesen Antrag gerne formulieren.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Dies wurde abgeklärt. Nach neuem Geschäftsreglement Art 25a können zu Sachgeschäften Bemerkungen gemacht werden, und hier handelt es sich um ein Sachgeschäft. Es ist also eine Protokollbemerkung möglich. Wenn sie in der Abstimmung überwiesen wird, wird sie vom Stadtrat entgegengenommen.

Luzia Vetterli hat nichts gegen die konkrete Protokollbemerkung. Aber sie wünscht, dass dies für künftige Fälle nochmals abgeklärt wird. Sie ist nicht der Meinung, dass dies möglich ist, denn in Art. 44 ff., in welchen die Sachgeschäfte geregelt werden, werden Bericht und Antrag, Voranschlag, Planungen, Genehmigungsgeschäfte usw. genannt; von Postulaten und Motionen bzw. parlamentarischen Vorstössen ist dort nicht die Rede.

Ratspräsident Rolf Krummenacher möchte jetzt keine Diskussion führen; es könnte allenfalls nochmals zurückgenommen werden. Diese Frage wurde in der Vorbereitung auch gestellt und extra abgeklärt. Art. 58 schliesst parlamentarische Vorstösse nicht aus. Es geht aber auch noch um etwas anderes: Es war der Wille, dass auch zu Sachgeschäften Protokollbemerkungen möglich sind. Deshalb soll das in diesem Sinne hier möglich sein. Das wurde diskutiert und abgeklärt, weil bekannt war, dass eine Protokollbemerkung beantragt würde. Man könnte das mit Toni Göpfert noch einmal abklären, aber eigentlich wurde es schon abgeklärt.

Das Postulat ist ein Sachgeschäft bzw. wird als ein solches anerkannt, weshalb der Ratspräsident eine Protokollbemerkung zulassen würde.

Luzia Vetterli möchte ihre Ausführungen noch beenden. Ein weiterer Grund dafür ist, dass dies nicht möglich sein sollte, ist, dass ein Postulant einen Wunsch oder ein Anliegen hat, das er überweisen lassen will. Es kann aber doch nicht sein, dass eine Fraktion zu einem Postulat Wünsche und Anregungen einbringt, welche dem Anliegen des Postulanten gar nicht entsprechen. Deshalb möchte die Sprechende anregen, dies nochmals zu klären. Sie ist, wie gesagt, der Meinung, dass die Sachgeschäfte in den Art. 44 ff. klar geregelt sind; die parlamentarischen Vorstösse kommen weiter hinten und haben nichts mit Sachgeschäften zu tun. Das heutige Vorgehen sollte also nichts präjudizieren für die Zukunft.

Ratspräsident Rolf Krummenacher nimmt das gerne noch einmal entgegen und hält fest, dass Toni Göpfert genau dies gefragt wurde, auch in Bezug auf die Art. 44 ff. Aber der Ratspräsident lässt das gerne noch einmal abklären, möchte jetzt aber doch beliebt machen, die Protokollbemerkung anzuhören, denn es liegt in diesem Falle wohl kein Widerspruch vor, sondern ist im Sinne des Postulates.

Martin Merki hofft, dass dieser Antrag im Sinne der Sache und auch im Sinne der Postulantin ist. In der FDP-Fraktion ist die Frage aufgetaucht, ob es bei flankierenden Massnahmen unten in Ebikon, wenn man also dort „zumacht“, nicht Ausweichverkehr gibt „oben durch“ über die Schlösslistrasse und die Adligenswilerstrasse und sich der Verkehr via Hünenbergstrasse und die Dreilindenstrasse in die Stadt hinunter ergiesst. Darum möchte sie dem Rat den folgenden Antrag als Bemerkung zum Schutz dieser Quartiere beliebt machen: **„Es sind zudem flankierende Massnahmen zu ergreifen, damit das Wesemlin- und Dreilindenquartier nicht mit Zusatzverkehr belastet werden.“** Diese Forderung ist sehr allgemein formuliert. Die Idee ist also wirklich, dass der Verkehr nicht einfach durch diese Quartiere gehen soll, sondern dass auch irgendwo im Bereich vom Ende der Schlösslistrasse bis Dreilindenstrasse ebenfalls flankierende Massnahmen ergriffen würden zum Schutz dieser Quartiere.

Franziska Bitzi Staub: Auch wenn die CVP-Fraktion nicht gegen diese Protokollbemerkung ist, findet sie doch die Frage von Luzia Vetterli berechtigt. Und wenn es nicht möglich sein sollte, eine Protokollbemerkung anzubringen, brauchte eine solche auch nicht diskutiert zu werden, unabhängig davon, ob man einverstanden ist oder nicht.

Ratspräsident Rolf Krummenacher ist immer wieder erstaunt, was er für Rechtsauskünfte erhält. Er schlägt vor, das Geschäft heute nicht zu schliessen, womit ein Rückkommen möglich ist; es kann noch einmal traktandiert werden. Und wenn die Rechtsauskunft dann anders lautet, ist ein Rückkommen auf den Beschluss möglich. Der Ratspräsident geht aber davon aus, dass er richtig beraten worden ist und eine Protokollbemerkung möglich ist und möchte darüber abstimmen.

David Roth ist grundsätzlich dafür, dass die Quartiere nicht belastet werden. Aber ohne ein Beispiel einer möglichen Massnahme weiss er nicht, warum er diese Protokollbemerkung überweisen sollte; sie schwebt völlig im luftleeren Raum. Natürlich ist es schön, wenn man etwas für das Wesemlin-Quartier tun kann. Er selber hat seine Wähler wohl nicht mehr dort, aber das ist nicht der Grund, warum er Bedenken hat, diese Protokollbemerkung zu überweisen. Er hat den Eindruck, dass man konkrete Massnahmen fordern müsste. Der Stadtrat weiss sonst ja auch nichts anzufangen damit.

Hans Stutz fehlt auch eine konkrete Äusserung, was diese Protokollbemerkung bedeutet, weshalb er eine Stellungnahme des Stadtrates dazu möchte. Im Gegensatz zu David Roth hofft er aber, auch im Wesemlin Wählerinnen und Wähler zu haben. Aber wie auch immer: Es gibt wohl schon gewisse soziologische Zusammenhänge zwischen Wohnort und Parteizugehörigkeit. Aber wichtig ist, dass man mit dieser Protokollbemerkung nicht weiss, worum es geht, weshalb eine Stellungnahme des Stadtrates erwünscht ist.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst ist zwar nicht Juristin, erlaubt sich aber zu sagen, dass sie auch etwas zweifelt. Sie würde das Geschäft jetzt beenden und wenn man dazu kommt, dass es geht, wieder diskutieren. Sie kann heute keine Stellung nehmen zur Frage, was diese Protokollbemerkung konkret heissen würde, z. B. eine Ausweitung der Brambergssperre oder was immer. Deshalb würde sie die Diskussion jetzt beenden und das nächste Mal weiter diskutieren.

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, die Diskussion über dieses Postulat nicht zu schliessen, sondern abzutraktandieren und jetzt nicht weiter zu diskutieren. Dabei ginge nur viel Zeit verloren.

Das Traktandum 13 (Postulat 99) wird abtraktandiert.

**14. Postulat 98, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion,
vom 18. August 2010:
Anbindung der Entwicklungsgebiete im Tribschenquartier an das Busnetz**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Werner Schmid: Obwohl es aus rein verkehrstechnischer Sicht nicht ganz falsch wäre, eine der drei Buslinien statt heute über die Tribschenstrasse neu über eine mögliche Route z. B. über die Eisfeldstrasse, die Landenbergstrasse, die Unterlachenstrasse und die Werftstrasse zum Bahnhof zu führen, sieht die SVP-Fraktion ebenso viele sich ergebende Nachteile. Um diese Durchfahrt vollumfänglich zu ermöglichen, müsste der heute geschlossene Strassenabschnitt im Gebiet Tribschenstadt geöffnet werden. Ebenso müssten, und das wäre mit Bestimmtheit

so, einzelne Strassenabschnitte ausgebaut werden. So entstünden dann auch für den privaten Verkehr neue Durchgangsverbindungen, welche die Bewohner der Tribsenstadt – diese Behauptung wagt der Sprechende – mit Bestimmtheit nicht goutieren würden. Das wäre sicher ein entscheidender Nachteil einer solchen Linienverlegung. Auch die Zufahrt vom Inseli her auf das Bahnhofsareal scheint nicht ganz unproblematisch zu sein. Entscheidend aber sind für die SVP-Fraktion – und das schreibt auch der Stadtrat in seiner Stellungnahme – bei der Einführung von neuen Angeboten immer die zur Verfügung stehenden Mittel des Kantons und der Gemeinden, welche die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs je zur Hälfte zu tragen haben. Ausserdem handelt es sich beim Gebiet Tribsenstadt bis zur eigentlichen Tribsenstrasse nur um marginale Fusswegdistanzen. Eine solche ÖV-Erschliessung hat für die SVP-Fraktion im Moment wirklich zweite Priorität, weshalb sie **beantragt, dieses Postulat abzulehnen**.

Martin Merki: Auch die FDP-Fraktion lehnt dieses Postulat grossmehrheitlich ab. Diese Erschliessung ist im Verhältnis zum Nutzen bei sehr hohen Investitionskosten einfach zu teuer. Das Begehren steht bei einer sorgfältigen Beurteilung bei der FDP-Fraktion in der zweiten Priorität. Warum? Die Erreichbarkeit zu Fuss ist gut; es ist alles flach, und man ist relativ schnell beim Bahnhof, vor allem auch über die beiden Passerellen. Zudem besteht bereits schon ein super Angebot mit den Buslinien 6, 7 und 8; im Durchschnitt kommt alle 3,5 Minuten ein Bus. Und schliesslich gibt es in Littau viele Quartiere, wo man mehr als 5 und teilweise mehr als 10 Minuten Fussweg bis zur nächsten Haltestelle hat. Beispielsweise im Thorenberg und im Littauerboden: überall 5 bis 10 Minuten bis zum Bahnhof, von wo man die Bahn mit dem Halbstundentakt nehmen kann. Oder auf der Matthöhe und Zimmeregg, wo man ebenfalls bis 10 Minuten bis zur Linie 12 hat, und in Reussbühl teilweise deutlich über 10 Minuten bis zur Linie 2, die dann in das alte Stadtgebiet fährt. Die Prioritäten liegen also an anderen Orten; der Vorstoss ins Rontal bringt viel mehr.

Alice Heijman: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat dafür, dass er die Anbindung des Tribsenquartiers an das Busnetz prüfen will. Es ist nicht das dringendste Projekt, wenn man z. B. an den Stadtteil Littau denkt. Tatsächlich aber entstehen im Tribsenquartier nach wie vor weitere Wohnungen und auch neue Arbeitsplätze. Es ist also richtig, sich jetzt darüber Gedanken zu machen. Wer gut zu Fuss ist, kann selbstverständlich 5 bis 8 Minuten zu Fuss gehen. Für weniger rüstige Menschen, z. B. Betagte – zirka jeder fünfte Luzerner ist über 60 Jahre alt –, kann dies bereits zu viel sein. Jeder Meter, der mit dem ÖV erschlossen ist, entlastet die Strasse vom motorisierten Individualverkehr. Deshalb unterstützt die Fraktion dieses Postulat selbstverständlich.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion hofft natürlich auf Unterstützung für dieses Postulat. Sicher gibt es in Littau Quartiere, die das ebenso brauchen würden. Aber es sollte nicht darum gehen, das eine gegen das andere auszuspielen. Und klar gibt es auch Prioritäten, das ist auch wahr. Aber es gibt dort hinten sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner und auch sehr viele neue Arbeitsplätze. Es geht nicht nur um die Tribsenstadt, die relativ nahe an den drei

Buslinien vorne ist, sondern z. B. auch um die Rösslimatt-Arbeitsplätze (Suva), und es geht aber auch um Sporttreibende (Ruder- und Kanuklub) und um die Aufschütte. Man sieht, dass es in der Aufschütte viele Junge gibt mit Velos, aber im Sommer hat es dort immer auch sehr viele Autos. Und es ist – Alice Heijman hat es gesagt – ein Unterschied, ob es um 3 oder 8 Minuten geht, wenn jemand z. B. eine Behinderung hat oder nicht mehr so gut zu Fuss ist. In der Tribschenstadt selber gibt es viele Bewohnerinnen und Bewohner, die dort ohne Auto leben. Für diese ist es sicher wichtig, vor allem auch für jene, die weiter hinten wohnen, dass sie, wenn sie wollen, den Bus benützen können bei Einkäufen oder für was auch immer. Es ist vorher auch gesagt worden, dass es vorne drei Buslinien hat. Es könnte sehr gut eine hinten fahren.

Die Sprechende glaubt nicht, dass neue Strassen nötig wären, wie Werner Schmid argumentierte, denn es gibt dort schon allerhand Verkehrswege. Der Strich ist ja jetzt nicht mehr so dort hinten, aber vorher gab es viel Autoverkehr auf den vorhandenen Strassen. Das ist nicht wirklich das Problem. Von daher würde das nicht so riesige Kosten verursachen. Es gibt aber noch ein anderes Argument: Würde ein Bus dort hinten durch fahren, würde einer weniger die Pilatusstrasse verstopfen; darüber wird im folgenden Traktandum zu sprechen sein. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die positive Antwort und hofft natürlich, dass die Umsetzung zustande kommt.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion findet diese Idee mehrheitlich gut und prüfenswert, mit Betonung auf prüfenswert. Denn um eine Prüfung geht es ja. Sie kann jetzt nicht beurteilen, wie viele Vor- und Nachteile das hat; das wäre ja eben die Aufgabe der Prüfung. Ergänzend zur Antwort des Stadtrates möchte der Sprechende noch auf drei Problemfelder hinweisen: Die Verfügbarkeit von Bussen auf der Tribschenstrasse würde dann natürlich tiefer, weil es dort eine Linie weniger gäbe. Und auf der neuen Linie gäbe es, falls sie zustande käme, nur eine Linie mit relativ längeren Wartezeiten. Heute ist man in der Tribschenstrasse ja etwas verwöhnt; es kommen auch noch Busse vom vbl-Depot her, sodass man wirklich nicht mehr auf den Fahrplan schauen muss; man kann einfach hingehen und es kommt ein Bus. Das ist ein Aspekt. Dafür würde man die neue Linie natürlich begrüßen, wenn man älter ist oder nicht so gut zu Fuss oder wenn man z. B. mit einer Familie mit fünf Koffern zum Bahnhof will. Da nimmt man lieber den kürzeren Weg und ist auch bereit, etwas länger zu warten. Eine Knacknuss wird der Bahnhofplatz sein. Wo soll die Haltestelle der neuen Linie sein, und zwar in beiden Richtungen; es ist ja eine Durchmesserlinie. Eine Schwierigkeit wird auch die Behinderung der Linie sein wegen sich stauender Autos auf der Höhe des Inseli Richtung Bahnhofplatz. Die GLP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich unterstützen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hält es dieses Mal auch nicht mit dem Stadtrat und wird dieses Postulat ebenfalls ablehnen. Viele Gründe wurden von anderen Fraktionen, die auch ablehnen, genannt und sie können mitgetragen werden; es seien hier die für die CVP-Fraktion drei wichtigsten genannt: Die Dringlichkeit einer solchen Linie sieht sie überhaupt nicht; es gibt wirklich dringendere Anliegen, die im ÖV befriedigt werden müssten. Zweiter Grund ist die Topografie: Wenn sich ein Quartier in der Stadt bestens eignet zum Velofahren

und zum Kinderwagenstossen, dann ist es das flache Tribschenquartier. Diesbezüglich gibt es ganz andere Problemstellungen zu bewältigen, gerade auch im Stadtteil Littau. Schliesslich muss man sich im Klaren sein darüber, dass es einige kleinere und grössere Hindernisse gäbe für eine solche Buslinie. András Özvegyi hat es angesprochen: Wo fädelt eine solche Linie am Bahnhof ein? Ein anderes ist die Landenbergstrasse, die jetzt beim Baufeld 3 unterbrochen ist. Der Sprechende hat sich sagen lassen, dass es dort ein Servitut gibt. Die Unterbrechung dürfte also nicht einfach aufzuheben sein. Fussgänger und Velofahrer dürfen dort durch gehen bzw. fahren, aber nichts anderes. Auch deswegen dürfte eine Buslinie dort illusorisch werden. Das sind die Gründe, warum auch die CVP-Fraktion dieses Postulat ablehnt.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Die Angebotsplanung wird ja vom Verkehrsverbund gemacht. Und die Angebotsplanung 2011 kann frühestens auf 2012 umgesetzt werden. Natürlich gibt es da auch eine Prioritätenliste, und man kann sich vorstellen, dass es sehr viele Projekte darauf hat. Um an das anzuknüpfen, was András Özvegyi sagte: Es ist tatsächlich so, dass es keinen zusätzlichen Bus gäbe, sondern schon in Anbetracht der finanziellen Ressourcen eher eine Entflechtung, die aus Sicht der Sprechenden auch Sinn machen würde. Denn heute gibt es ja wirklich sehr viele Busse auf dieser Achse, und eine bessere Verteilung wäre eigentlich wichtig. Wird dieses Postulat, das der Stadtrat entgegennehmen möchte, jetzt aber abgelehnt, wird damit gewissermassen gesagt, dass der Verkehrsverbund nicht weiterdenken darf und der Stadtrat soll sich nicht dafür einsetzen, dass weitergedacht wird. Eine Prüfung ist aber sicher vernünftig, und den Schluss, den der Verkehrsverbund und die Fachleute ziehen, kennt heute ja niemand. Vielleicht kommen sie zum Schluss und sagen Nein, dass es keinen Sinn macht, aber man sollte es wenigstens prüfen. Die Sprechende ist überzeugt, dass bald wieder ein Vorstoss eingereicht würde, der eine Prüfung verlangt. Und wenn schon geprüft wird, sollte man sie arbeiten lassen.

Das Postulat 98 wird mit 23 Nein bei 22 Ja abgelehnt.

**15. Postulat 97, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion,
vom 18. August 2010:
Busfahrten zum Bahnhof bevorzugen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Katharina Hubacher: Der Stadtrat gibt in seiner Analyse der G/JG-Fraktion eigentlich recht: In den Hauptverkehrszeiten stehen die Busse in der Pilatusstrasse – man könnte jetzt hingehen und das vor Ort studieren – ganz sicher im Stau fest. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Busse beträgt weniger als 7 km/h, was heisst, dass man zu Fuss viel schneller ist als mit dem Bus. Wenn es aber um eine Lösung geht, lehnt der Stadtrat den Vorschlag der Fraktion klar ab. Er zitiert dazu die Dienststelle des Kantons: „Eine Sperrung der Pilatusstrasse vom Pilatus-

platz bis zum Bahnhofplatz würde die Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystem in der Stadt Luzern sehr stark behindern.“ Der Stadtrat meint, dass erst mit der Umsetzung des Agglomerationsprogramms genügend Raum geschaffen würde, um den ÖV wirklich zu priorisieren. Was er in seiner Antwort nicht sagt, ist, dass der Regierungsrat ein Postulat von Adrian Borgula entgegengenommen hat und dass es der Kantonsrat auch überwiesen hat. Dort sagt der Regierungsrat, es gäbe Möglichkeiten der Entlastung der Pilatusstrasse, indem z. B. von der Pilatusstrasse her nicht mehr auf den Bahnhofplatz abgebogen werden könnte. Dann könnten die Busse durchfahren und würden nicht mehr im Stau steckenbleiben.

Es ist klar, diese Lösung wird in diesem Postulat nicht vorgeschlagen. Darum hat es der Stadtrat sehr wahrscheinlich auch abgelehnt, aber er hatte bereits Kenntnis von der Antwort des Regierungsrates und hätte darauf hinweisen können und sagen, dass es eine Möglichkeit gibt, die Pilatusstrasse zu entlasten und vor allem den ÖV durchzulassen, und er hätte das Postulat auch teilweise entgegennehmen können. Im Kantonsrat – das war in der Berichterstattung auch zu lesen – hat eine breite bürgerliche Mehrheit dieses Anliegen unterstützt und auch festgestellt, dass es nicht darum geht, auf Entlastungsstrassen, die vielleicht in 10 oder 20 Jahren gebaut werden, zu warten, sondern dass jetzt Lösungen gesucht werden müssen. Es müssen mit der heutigen Infrastruktur Lösungen gesucht werden.

Sobald es neue Strassen gibt oder einen Tiefbahnhof, wird sich die Situation anders darstellen, und dann muss aufgrund dieser Situation wieder nach Lösungen gesucht werden. Aber jetzt einfach warten und nichts tun, bis vielleicht irgendwann irgendetwas gebaut wird, kann es nicht sein. Die Sprechende weist hier auf die Gesamtplanung hin. Im Fünfjahresziel 6.2 steht: „Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität: Der Anteil öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr ist erhöht.“ Und im Kommentar schreibt der Stadtrat: „Die Stadt engagiert sich für eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs im begrenzten Strassenraum mit dem Ziel von durchgehenden Busspuren und stellt so sicher, dass das Zentrum jederzeit mit mindestens einem Verkehrsmittel erreichbar ist.“ Genau das will dieses Postulat; es will, dass man wenigstens mit dem ÖV zum Bahnhof fahren kann. Und darum hält die G/JG-Fraktion am Postulat fest und hofft auf breite Unterstützung.

Werner Schmid: Nachdem die Kantonsstrassen – und damit auch die Pilatusstrasse – dem überregionalen Verkehr dienen und dadurch auch als regionale Hauptverkehrsachsen gelten, kommt nicht nur für den Stadtrat, sondern auch für die SVP-Fraktion die vorgeschlagene Sperrung der Pilatusstrasse überhaupt nicht in Frage. Zudem, und das sieht der Stadtrat in seiner Stellungnahme auch richtig, würden durch die einschneidenden Verkehrsbeschränkungen nicht nur Behinderungen für den individuellen Verkehr, sondern ebenso auch für den öffentlichen Verkehr entstehen, und deren Auswirkungen sind überhaupt nicht abzuschätzen. Der Sprechende wagt sogar zu behaupten, dass eine solche Sperrung ein Bumerang für den ÖV wäre. Jedenfalls würden die klassischen ÖV-Achsen Obergrundstrasse, Pilatusplatz–Pilatusstrasse, auch die Tribschenstrasse und die Hirschmattstrasse aufgrund des Mehrverkehrs auf dem Bundesplatz und der Zentralstrasse massiv eingeschränkt.

Wie die SVP-Fraktion schon bei der Einreichung dieses Postulates im letzten Herbst festgestellt hat, ist diese Idee aus ihrer Sicht nicht durchdacht; das Stauproblem würde schlicht und

einfach verlagert. Zudem würde ein marginaler Fahrzeitgewinn durch den ÖV auf der Pilatusstrasse mit grösster Wahrscheinlichkeit durch die sich ergebende „Umsteigeproblematik“ am Bahnhofplatz wieder mehr als kompensiert. Es ist nicht vorstellbar, wie weit der Perron zur Hauptpost hinüber gebaut werden soll, wenn die Busse auf zwei Strassen fahren. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass einfach zu viele ÖV-Linien auf den Bahnhofplatz geführt werden. Es fehlen schlicht und ergreifend die dezentralen Bus-Umsteigeplätze. Deshalb lehnt die Fraktion dieses Postulat ab.

Dominik Durrer: Wie bei den vorangegangenen Vorstössen der G/JG-Fraktion zur Verbesserung der ÖV-Situation in der Stadt und in der Agglomeration Luzern unterstützt die SP/JUSO-Fraktion auch grundsätzlich die Absicht, die Busse ohne Behinderung pünktlich an den Luzerner Bahnhof fahren zu lassen. Und wie die Grünen erachtet die Fraktion die Zufahrt auf der Pilatusstrasse als besonders kritisch, weil auf dieser Achse sehr grosse ÖV- und MIV-Massen Richtung Bahnhof und Seebrücke unterwegs sind. Auch bei dieser Ausgangslage darf man nicht vergessen, dass auch ÖV-Anschlüsse von der anderen Seite der Reuss und des Sees, z. B. vom Maihof oder der Haldenstrasse her, beeinträchtigt sind. Beim Vorschlag, die Pilatusstrasse Richtung Bahnhof nur noch für Busse, Velos und Taxiverkehr offenzuhalten, ist die SP/JUSO-Fraktion aber unsicher bis kritisch, ob damit die gewünschte Wirkung wirklich erzielt werden könnte. Der Umwegverkehr, den der motorisierte Individualverkehr machen müsste, der dabei entstehen würde, bedroht den ÖV vom Bundesplatz her, in der Obergrundstrasse und allenfalls gar im Hirschengraben. Der ÖV hätte dann zwar freie Fahrt auf der Pilatusstrasse, aber es wäre unsicher, ob er diese überhaupt noch pünktlich erreichen kann.

In der Antwort des Stadtrates ist zu lesen, dass er diese Bedenken auch hat, aber dass er das Allheilmittel gegen diese Probleme und gegen alle städtischen Verkehrsprobleme hat: das Agglomerationsprogramm mit der Spange Nord und der Spange Süd und dem Bypass. Dieses Allheilmittel löst bei der SP/JUSO-Fraktion eine paradoxe Reaktion aus. Ein Teil wird trotz der geäusserten Bedenken dieses Postulat unterstützen, und ein Teil wird sich der Stimme enthalten. Für die ganze Fraktion ist aber klar: Die Erreichbarkeit des Bahnhofs durch den ÖV muss verbessert werden, und ob das durch neue ÖV- und Buslinienführungen via Zentralstrasse oder über das Inseli oder über den Verzicht auf die Abbiegemöglichkeit des MIV aus der Pilatusstrasse Richtung Bahnhof geschieht, muss die Stadt gemeinsam mit dem Kanton sehr schnell klären, und sie kann nicht bis 2030 damit warten.

András Özvegyi: Die Grünliberalen danken den Grünen für die Anregungen, die sie mit mehreren Vorstössen gemacht haben. Im vorliegenden Fall finden sie es schade, dass die Grünen auf Tutti gegangen sind mit der Sperrung der Pilatusstrasse. Die GLP-Fraktion betrachtet das wie der Stadtrat als etwas gar radikal. Einer mittleren Variante, z. B. die linke Fahrspur für den Durchgangsverkehr zu belassen, aber nur Richtung Seebrücke, hätten sie grössere Chancen eingeräumt. Aber auch dabei gäbe es Verlagerungen auf den Bundesplatz und die Zentralstrasse, und auch da ist nicht gesagt, dass das Aufwand-Nutzen-Verhältnis im Sinne der Grünen positiv wäre.

Wichtig scheint der GLP-Fraktion die Feststellung, dass in allen Fällen die Behinderung der

Busse bleibt. Denn das Problem ist eigentlich der Rückstau aus der Bahnhofsvorfahrt, vom Signal des Fussgängerstreifens her. Es haben dort nur etwa fünf Autos Platz, und sind es mehr, die diesen Weg nehmen wollen, wäre die Situation mit diesem Postulat noch genau dieselbe; es gäbe trotzdem Rückstau und die Busse wären immer noch gestört. Darum ist die GLP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden – ebenfalls bis auf den letzten Abschnitt: Die Entlastung des Bahnhofplatzes sieht auch sie nicht mit den Strassenprojekten des Agglomerationsprogramms. Die Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

Markus Mächler: Auch die CVP-Fraktion erachtet den Vorschlag, der mit diesem Postulat gemacht wird, als völlig untauglich. Vieles, was der Sprechende sagen wollte, hat András Özvegyi sehr gut dargelegt, aber mit der Ausnahme der letzten beiden Sätze, denn das Agglomerationsprogramm wäre tatsächlich die Lösung. Hätte Luzern die Spangen, könnten nämlich einige Spuren, die heute vom MIV in Anspruch genommen werden, dem ÖV zur Verfügung gestellt werden.

Die Argumente sind, kurz erwähnt: Man hat es hier mit einer Kantonsstrasse zu tun. Luzern ist nicht allein zuständig, und die möglichen Planungsvarianten müssen so oder so mit dem Kanton geprüft werden und sie werden das auch, wie den Medien entnommen werden konnte. Darauf freut sich der Sprechende eigentlich, denn die hier vorgeschlagene Lösung ist auch wegen des Problems, das man dann von der Zentralstrasse her hätte, untauglich: Das Einbiegen von der Zentralstrasse her zum Bahnhofplatz wäre nicht gelöst, der Rückstau auf den Bundesplatz wäre mit jeder Garantie noch viel schlimmer als heute, und das ganze System würde noch häufiger „abliegen“ als heute. Da würde es dann nichts nützen, wenn der eine oder andere Bus etwas schneller durch die Pilatusstrasse fahren könnte. Eine weitere Lösung wäre, was Werner Schmid skizzierte: Auch in den Augen der CVP-Fraktion müssen die S-Bahn-Knoten ausgebaut werden. Die Buslinien müssen sich dort einfinden und das Umsteigen auf die Bahn müsste eigentlich das Ziel sein, und zwar am Rand der Stadt oder sogar am Rand der Agglomeration. Möglich, dass dann das Problem wieder neu kommt, das es heute schon gibt und das auch András Özvegyi skizzierte: Die Fussgänger, die aus dem Bahnhof herauskommen, brauchen den überbreiten Fussgängerstreifen Richtung den alten Torbogen, und dieser ist eigentlich der Grund, dass man dort nicht einfahren kann und dass die Busse sich selber im Wege stehen. Das hat also nicht zuletzt auch mit dem Langsamverkehr zu tun und nicht so sehr mit dem MIV.

Katharina Hubacher: Es geht hier um ein Postulat, um zu prüfen und zu klären, um eine Lösung zu finden. Genau das hat eigentlich auch der Kantonsrat und hat die Regierung diese Woche auch getan. So oder so wird der Kanton auf die Stadt zukommen und eine Lösung wollen, weil er einen Auftrag hat. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die gleichen Parteien, die im Kantonsrat zugestimmt haben, hier sich dagegen wehren, dass dieses Postulat überwiesen wird, dass sie wollen dass nichts getan wird und nicht geprüft wird. Das geht nicht ganz auf. Es ist klar, nicht alle werden einen Gewinn haben bei einer Lösung. Es gibt zu viel Verkehr in dieser Stadt und um den Bahnhof herum und vor allem zu viele Autos. Das kann man nicht den einzelnen Autofahrern anlasten. Es wurden dort mit den Parkhäusern viele Parkmöglich-

keiten geschaffen, und das zieht natürlich den Verkehr an. Aber die Stadt muss doch die Möglichkeit haben, dieses Anliegen jetzt zu prüfen und zu schauen, wie man in dieser ganz schwierigen Situation eine Lösung zustande bringt. Der Stadtrat schreibt ja immer wieder, dass er dafür sorgen will, dass der ÖV fahren kann. Das ist das, was die Sprechende mit diesem Postulat auch möchte, und darum hofft sie noch immer auf Unterstützung.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst war auch etwas überrascht, als sie in der Zeitung las, der Kantonsrat unterstütze das. Es handelt sich allerdings um zwei unterschiedliche Vorstösse. Wenn in der Stadt ein Vorstoss zu einer Kantonsstrasse eingereicht wird, wird selbstverständlich beim Kanton nachgefragt, was dieser dazu meint. Und die Antwort ist gekommen. Katharina Hubacher verlangt eine Pilatusstrasse ohne MIV – Adrian Borgula möchte (neben anderen Varianten) den Rechtsabbieger verhindern. Die beiden haben sich wohl nicht so perfekt abgesprochen. In der UVS-Direktion wurde über Nacht bereits entschieden, mit dem vif zusammenzusitzen und dem Kanton beliebt zu machen, die Variante dieses Rechtsabbiegers zu prüfen, allenfalls noch einmal seriöser und vertiefter. Es würde wohl keinen Sinn machen, wenn sich die Stadt dagegen wehren würde, denn sie will ja auch eine Lösung. Darauf wollte die Sprechende hinweisen, bevor ein Hin und Her entsteht darüber, was mit diesem Postulat zu tun sei. Katharina Hubacher macht Ausführungen, wie das getan werden könnte. Man könnte sagen, das ist eine Variante, die Pilatusstrasse für den MIV ganz zu sperren, die andere Variante wäre den Rechtsabbieger zu sperren. Das wird so oder so mit dem Kanton geprüft. Vielleicht noch etwas zum Allheilmittel Agglomerationsprogramm, eine kleine Nachhilfe: Das Agglomerationsprogramm beinhaltet ÖV, MIV und Langsamverkehr. Für den Stadtrat hat der ÖV Priorität, jetzt vor allem der Tiefbahnhof, aber natürlich auch der Ausbau des Busnetzes. Das wird im Moment mit dem Agglomobil Due, also dem Aggloprogramm für den öffentlichen Verkehr, vom Verkehrsverbund erarbeitet. Dort werden auch Fragen zu beantworten sein wie die, ob jeder Bus an den Bahnhof fahren muss oder ob Hubs gebildet werden können, wo umgestiegen werden muss, was zumutbar ist. Es gibt wohl gar keine andere Lösung als in dieser Richtung. Agglomerationsprogramm heisst also nicht einfach Spange Nord und Süd, sondern betrifft alle Verkehrsträger in dieser Stadt.

Werner Schmid erwartet von Ursula Stämmer eine Präzisierung, über welchen Rechtsabbieger in der vergangenen Nacht gesprochen wurde.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Wenn man vom Pilatusplatz Richtung Bahnhof fährt, gibt es eine Busspur, und ab der Morgartenstrasse sind wieder beide Spuren für den MIV frei. Dann fährt man nach vorne, wo es meistens Rot ist, und von rechts fahren sie von der Zentralstrasse hinein. Die Busse auf der rechten Spur biegen ab zum Bahnhof. Wenn der MIV dort nicht rechts abbiegen könnte, müsste dieser Teil des Autoverkehrs über die Zentralstrasse zum Bahnhof fahren. Diese Idee ist vom Kantonsrat überwiesen worden. Im Gegensatz zur totalen Sperrung der Pilatusstrasse (Postulat) wäre ein Teil betroffen.

Werner Schmid ist ein Rätsel, wie jemand, der mit dem MIV zum legendären Kulturtempel KKL will, fährt, wenn er von der Autobahn her nicht mehr durch die Pilatusstrasse fahren darf. Da wird wohl das Bahnhofparking auch noch ein Wort mitreden wollen. Er muss dann also den Umweg über den Bundesplatz fahren, wenn er ins KKL will. Es wird nicht einfacher, sondern komplizierter, und der Verkehr wird verlagert.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst wollte nur sagen, wie dieses Projekt konkret aussieht. Der Kanton wird sicher nicht etwas machen, das nicht funktioniert. Es geht jetzt nur darum, ob man das prüfen will oder nicht, aber wie das detailliert aussehen wird – die Sprechende ist nicht Verkehrsingenieurin. Es geht um den Auftrag. Der Stadtrat lehnt das Postulat, das die totale Sperrung der Pilatusstrasse verlangt, ab.

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, abzustimmen, bevor hier noch eine kantonale Kommissionssitzung stattfindet.

Das Postulat 94 wird abgelehnt.

16. Postulat 92, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 16. Juli 2010: Stadtverkehr: Busspuren öffnen für Motorradfahrer

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

René Baumann: Die Ausführungen des Stadtrates, die zu einer Ablehnung dieses Postulates geführt haben, sind mehrheitlich einleuchtend und haben auch in der FDP-Fraktion einige Unterstützung gefunden. Allerdings gibt es auch gute Gründe, die für das Postulat sprechen. Leider ist der Verfasser nicht anwesend; darum möchte der Sprechende diese Gründe kurz anführen. Wenn man schon keine Notwendigkeit sieht, Motorräder auf den Busspuren zuzulassen, dann ist dies bei den Velos noch viel weniger zu sehen. Da kann man ganz sicher nicht von einer Verflüssigung des Verkehrs sprechen, wenn Busse den Velos hinterherfahren müssen, weil sie diese nicht überholen können, zumal es jetzt immer mehr Elektrovelos gibt, die auch dort fahren dürfen und dann die langsameren Velos überholen. Dann kommen die Busse noch viel weniger schnell vorwärts. Das ist ein Grund.

Dass die Motorräder die Busse behindern sollen, ist nicht nachvollziehbar, denn sie sind im langsamen Stadtverkehr deutlich schneller als alle anderen Fahrzeuge. Wenn man eingesteht, dass es einen Zeitgewinn für die Motorradfahrer gibt, wenn sie auf den Busspuren fahren dürfen, wäre das ja ein guter Grund für viele Autofahrer, auf Motorräder oder Roller umzusteigen, was den Verkehr verflüssigen würde, auch auf der Pilatusstrasse. Und auch in Sachen Lufthygiene gibt es langsam eine Entwarnung. Es sind immer mehr Elektroroller auf den Strassen. Also müsste man eigentlich sagen, dass dies nicht mehr eine so schlimme Sache ist. Aus diesen Gründen **hält der Sprechende am Postulat fest**, damit geprüft werden kann, wel-

che Busspuren geöffnet werden können.

Alice Heijman: Auf den ersten Blick scheint das eine sehr gute Idee zu sein. Die Motorradfahrer dürfen die Busspuren benützen, und alle gewinnen, alle kommen schneller vorwärts. Gemäss der Antwort des Stadtrates stimmt das aber leider nicht. Es gibt drei Gründe, weshalb die SP/JUSO-Fraktion gegen dieses Postulat ist: Die Motorradfahrer wären zwar schneller als alle anderen Verkehrsteilnehmer und würden schneller vorwärtskommen, aber sämtliche anderen Verkehrsteilnehmer wären dadurch langsamer. Zweitens würde diese Massnahmen auch zu Kosten führen, was ein Nachteil ist. Und als Drittes sieht die Fraktion ein Sicherheitsproblem – das steht auch in der Antwort des Stadtrates –, dass es gefährlich wäre und zu mehr Unfällen führen würde. Aus diesen drei Gründen ist die SP/JUSO-Fraktion gegen dieses Postulat.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Die Argumente des Stadtrates überzeugen heute; man kann ihn heute wirklich loben; es war auch schon anders. Das Beispiel aus Baden mit drei Kursen pro Stunde, das ja der Ausgangspunkt war, lässt sich auf keine einzige Busspur in der Stadt Luzern übertragen. Die G/JG-Fraktion möchte keine falschen Signale setzen, sondern eine nachhaltige Mobilität – diese soll gefördert werden.

Noch eine kleine Nachbemerkung: Rollerfahrer sind in der Stadt ohnehin recht gefährlich. Ein Beispiel: Der Sprechende war letzthin an der Haldenstrasse mit dem Velo auf dem Velostreifen unterwegs und wäre fast in einen Roller hineingefahren, der zwischen den Autos durch quer auf den Velostreifen kam. Dieser wollte sich auf dem Velostreifen nach vorne drängen, aber der Platz war zu eng und er blieb stecken, sodass der Sprechende ein zweites Mal beinahe in ihn hineingefahren wäre. Das ist ein Beispiel dafür, was geschehen kann, wenn sich zu viele Verkehrsteilnehmer auf zu kleiner Fläche aufhalten, und ein Negativbeispiel für einen Roller. Zudem: Was will man eigentlich fördern?!

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird dieses Postulat grossmehrheitlich auch ablehnen. Sie sieht nicht, dass das Beispiel aus dem Kanton Aargau hier nachgeahmt werden könnte. Die Argumente sind in der stadträtlichen Antwort ausgeführt, und denen gibt es eigentlich nicht mehr viel beizufügen. Ein Hinweis noch an Philipp Federer: Es gibt wohl ebenso viele Roller und Motorradfahrer wie Velofahrer, die sich nicht an die Regeln halten, sich verkehrs- und gesetzeswidrig verhalten. Aber es wäre der falsche Ansatz, ihretwegen eine Änderung herbeizuführen. Man muss sich daran gewöhnen, dass Gesetzesübertretungen stattfinden.

Verena Zellweger-Heggli entgegnet Philipp Federer als überzeugte Rollerfahrerin, dass sie ebenfalls andere Erfahrungen gemacht hat. Zudem haben bei einer kürzlichen Grosskontrolle auf zürcherischer kantonaler Ebene die Motorrollerfahrer am besten abgeschnitten. Es musste kein einziger gebüsst werden, und noch etwas: Inzwischen sind fast die Hälfte der Motorradfahrer Frauen.

Das Postulat 92 wird abgelehnt.

**17. Motion 75, Urs Wollenmann und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 10. Juni 2010:
Wer in Luzern wohnt, soll auch in Luzern steuern**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Urs Wollenmann hatte beim Lesen der Antwort des Stadtrates ein Déjà-vu-Erlebnis. Vor einigen Jahren reichte Andreas Moser von der FDP-Fraktion einen Vorstoss ein zu den Problemen rund um den Bahnhofplatz und den Europaplatz, und verlangte griffige Massnahmen. Die zuständige Direktion schrieb eine Antwort, welche die Probleme schlicht verniedlichte. Andreas Moser bezeichnete diese in diesem Rat wortwörtlich als „sackschwach“. Nachher ging dann aber wirklich etwas, und die zuständige Direktion musste einsehen, dass es so nicht weitergehen konnte. Heute ist man bei dieser Motion nach Meinung des Sprechenden bei der genau gleichen Ausgangslage: Die gleiche Direktion verniedlicht wieder ein Problem und behauptet schlicht, es gehe alles bestens, es gebe keinen Handlungsbedarf und hat eine Antwort geschrieben, die man wirklich als „sackschwach“ betiteln kann. Der Stadtrat tut nun aber wirklich so, es sei alles bestens, man habe alles im Griff, es gebe keine Probleme, die Sanktionen greifen usw.

Das Problem ist doch dieses: Viele in der Stadt Luzern, welche diese Stadt gut kennen, wissen, dass es ein Problem gibt, und, Ursula Stämmer, selbst in der Verwaltung gibt es Leute, die genau wissen, dass es ein Problem gibt, aber sie sagen es vielleicht dem Stadtrat nicht. Das ist natürlich schon so. Nun kann man es natürlich nach dem Drei-Affen-Prinzip machen wie in der Antwort oder man tut es. Diese Motion der SVP-Fraktion ist doch eigentlich an sich brav formuliert. Sie verlangt nicht einmal eine konkrete Massnahme; es soll dem Stadtrat überlassen werden, geeignete Massnahmen zu ergreifen. Aber der Stadtrat macht auf Denkverweigerung und tut so, als ob alles bestens ist. Der Sprechende kann jene verstehen, denen die Motion zu wenig griffig ist. Aber Politik ist manchmal eben die Kunst des Machbaren. Das gilt auch für die interne Meinungsfindung, und er sagt sich: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Das gilt auch für den Grossen Stadtrat. Der Sprechende bittet darum also – obwohl man es durchaus griffiger hätte formulieren können –, dieser Motion trotzdem zuzustimmen. Denn eine Ablehnung hiesse schlicht und ergreifen, dass nichts geschieht. Und da fühlt sich zum Beispiel der ehrliche Steuerzahler, die ehrliche Steuerzahlerin schlicht und einfach gefoppt und fragt sich, ob er bzw. sie für dumm verkauft wird. Offenbar sind jene Leute, die etwas schlauer und vielleicht etwas weniger ehrlich sind, doch die Gescheiterten und die Besseren, und die werden dann auch noch sozusagen belohnt, indem man sie schlüpfen lässt, und die anderen, die ehrlich sind, zahlen dann einfach mehr Steuern. Ohne alles wiederholen zu wollen, was in der Motion steht – es haben sie ja sicher alle gelesen – bittet der Sprechende, ihr zuzustimmen.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion sieht diese Motion und das nachfolgende Postulat zum Steuerinspektor im gleichen Licht, weshalb die Sprechende sich erlaubt, gleich auch etwas zu diesem nächsten zu sagen, obwohl im Detail dazu noch gesprochen wird. Drei Beispiele: Heu-

te Morgen konnte man in der Zeitung lesen, dass der IKEA-Gründer Ingvar Kamprad verdächtigt wird, erhebliche Steuern hinterzogen und einen Teil seines Vermögens in Liechtenstein versteckt zu haben. Ein zweites Beispiel: Im Zuge der Steuergerechtigkeitsinitiative wollte die JUSO Herrn Schindler ein Ticket auf Bulgarien bringen, weil die Steuern dort nämlich noch „besser“ sind als in der Schweiz, fand an dessen offiziellem Wohnort in Hergiswil leider aber nur eine Baustelle. Und ein drittes Beispiel: Vor ein paar Jahren suchte die Sprechende einen neuen Mitbewohner. Es kam ein junger Banker – aus Respekt zum Ratspräsidenten sagt sie nicht, bei welcher Bank er arbeitete –, der die Wohnung super fand. Sie gefiel ihm wirklich gut, und dann kam das Gespräch auf die Politik, und auch da hatte er eigentlich ganz vernünftige Ansichten. Aber irgendwann sagte er dann, er könne die Sprechende nicht wählen, weil er zwar seit zwei Jahren in der Stadt wohne, aber noch immer bei seinen Eltern im Nidwaldischen gemeldet sei. Das fand die Sprechende etwas merkwürdig und nicht gerade unterstützungswürdig und sagte das auch, aber der junge Mann sah nicht wirklich ein, wo das Problem liegt.

Kurzum: Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass es im Bereich von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug durchaus noch Handlungsbedarf gibt, gerade in einer Stadt wie Luzern, die sehr attraktiv ist und sehr viele Leistungen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner anbietet, die aber im Gegensatz zu sehr nahen Nachbargemeinden wie Meggen oder etwas weiteren im Nidwaldischen, im Obwaldischen und im Kanton Zug etwas höhere Steuern hat. Die Stadt Luzern trägt relativ schwer an ihren Zentrumslasten, und deshalb soll sie all jene, die von diesen Leistungen profitieren, vehement dazu anhalten, dass sie auch ihren finanziellen Beitrag leisten, damit das Leistungsangebot aufrechterhalten werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion findet zwar gewisse Äusserungen in der Motion der SVP-Fraktion etwas problematisch – die Wiedereinführung des Bezirksdienstes betrachtet sie nicht als sehr sinnvoll und ein neuer Schnüffelstaat schwebt ihr auch nicht vor –, aber in der Motion wird lediglich gefordert, dass der Stadtrat einen B+A vorlegt, der griffige Massnahmen enthält, und damit kann sie sich einverstanden erklären. Sie will sich für einmal überraschen lassen, womit der Stadtrat aufwartet, und anhand dieses B+A dann entscheiden können, ob sie das gut findet oder nicht. Deshalb wird sie die Motion überweisen.

Erwähnt werden soll aber noch, dass nicht nur die Wochenaufenthalter und jene, die sich in Luzern nicht anmelden, ein Problem sind, sondern es gibt in Bezug auf Steuern auch andere Probleme wie z. B. undeklarierte Nebeneinkünfte, Schwarzarbeit, versteckte Vermögen auf irgendwelchen Banken oder in Immobiliengeschäften, simulierte Schenkungen und was es für mögliche Steuerhinterziehungstricks sonst noch gibt. Die SP/JUSO-Fraktion plädiert deshalb dafür, auch ihren Vorstoss zu überweisen.

Hans Stutz: Dieser Vorstoss der SVP-Fraktion hat einen Titel, den die G/JG-Fraktion unterstützen kann: „Wer in Luzern wohnt, soll auch in Luzern steuern.“ Aber was nachher folgt, bringt den Sprechenden zur Überzeugung, dass SVP für „sackschwache Partei“ steht. Denn was ist der Kern der Sache? Seit Jahren behaupten SVP-Vertreter, dass es in Bezug auf die Überprüfung des Wohnortes in der Stadt Luzern im Argen liegt. Wenn man sie aber nach einem Beispiel fragt, lautet die Antwort im besten Fall, das dürfte man aus Datenschutzgründen nicht.

Der Sprechende hat Urs Wollenmann gerade heute wieder gefragt. Da liegt der Kern des Problems: Dieser Vorstoss ist, wie Urs Wollenmann richtig sagte, ganz unbestimmt in der Frage und vor allem auch in den vorgeschlagenen Massnahmen. Deshalb wurde in der G/JG-Fraktion nicht lange darüber diskutiert, obwohl die Situation kurios war: Der Titel im Vorstoss ist richtig, aber das, was nachher folgt, ist so unbestimmt, dass die Fraktion dem nicht folgen kann. Sie kann es eigentlich auch nicht ablehnen, aber weil sie nur Sachen folgt, von denen sie überzeugt ist, muss sie die Motion ablehnen. Ganz konkrete Massnahmen werden im Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion vorgeschlagen, und diese kann die G/JG-Fraktion unterstützen. Den Grundsatz, dass wer in Luzern wohnt, auch in Luzern Steuern zahlen soll, unterstützt sie auch. Es ist aber auch zu sagen, dass es weitere Möglichkeiten gibt, Steuern zu hinterziehen; die Vorrednerin sprach einige Punkte an; mit diesen ist der Sprechende einverstanden. Es ist auch noch auf einen anderen Punkt hinzuweisen: Dieser Vorstoss ist eine Folge des Steuerwettbewerbs, weil es interessant sein kann, ein paar Kilometer entfernt zu wohnen vom Ort, wo man Leistungen konsumiert. Am einen Ort bezahlt man fast nichts, man kennt das von den steuerparasitären Halbkantonen und dem steuerparasitären Kanton Zug. Die Frage ist, wohin die Lösung geht: Richtung Steuerharmonisierung. Das kann hier nicht beschlossen werden, aber in dieser Richtung muss es gehen. Zum Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion wird der Sprechende nachher noch weiter Stellung nehmen, auch zur Antwort des Stadtrates. Aber was den Vorstoss der SVP-Fraktion betrifft, ist die G/JG-Fraktion der Ansicht, dass der Grundsatz zwar richtig ist, aber dass das, was vorgeschlagen wird, nicht zielführend ist. Kommt noch hinzu, dass in Bezug auf die Wohnungsidentifikationsnummer der Gedanke nahe liegend ist, ob man hier nicht ziemlich nahe beim Überwachungsstaat ist. Denn je nachdem, mit welchen anderen man diese Daten verbinden kann, ergibt sich eine extrem genaue Möglichkeit zu kontrollieren, und zwar nicht nur durch den Staat, sondern allenfalls auch durch private Datenanbieter. Und das ist eine Entwicklung, welche die G/JG-Fraktion nicht unterstützen kann.

Sonja Döbeli Stirnemann: Wie wir schon von Luzia Vetterli hörten: Es ist tatsächlich so, jeder mann kennt irgendjemanden, der in der Stadt Luzern wohnt, aber bei seinen Eltern irgendwo in Nidwalden angemeldet ist. Diese Schmarotzermoralität stört enorm, und es ist immer wieder frustrierend, dass die Stadt zu wenig Instrumente hat, um das herauszufinden. Die Sprechende selber kennt auch Leute, bei denen das nach sechs Jahren noch nicht festgestellt wurde, aber es widerstrebt ihr, sie zu verraten. Die Stadt müsste die Möglichkeit haben, das selber herauszufinden. Darum unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion; so erhält die Stadt ein Instrument, damit sie das besser kann und dass die Zahl der allgemein bekannten Fälle markant zurückgeht. Die Motion ist sehr allgemein gehalten, weshalb sie die Fraktion unterstützen kann. Es wird kein Bezirksaufseher gefordert, wie es in der Antwort des Stadtrates angetönt wird. Die FDP-Fraktion wartet gespannt darauf, ob die Registerharmonisierung, die Hans Stutz bereits als Gefahr sieht, etwas bringt. In der Antwort erwartet die Fraktion Ausführungen dazu in einem Massnahmenkatalog. Die Fraktion stimmt für die Überweisung dieser Motion.

Thomas Gmür: Wer in Luzern wohnt, soll in Luzern Steuern zahlen. Das ist ein Anliegen, das die CVP-Fraktion schon seit Jahren unterstützt. Vor fünf Jahren wurde in diesem Rat beschlossen, das so genannte Einwohnermeldewesen einzuführen. Damit hat die Stadt ein Instrument, um genau dem nachzuleben, nämlich dass jeder, der hier wohnt, auch hier gemeldet ist und Steuern zahlt. Ob dieses Instrument das richtige ist oder nicht, kann aus juristischen Gründen hier nicht beurteilt werden. Es wurde eingeführt und wird jetzt umgesetzt, und wer mit der Umsetzung eines Reglementes oder eines Gesetzes nicht zufrieden ist wie die SVP, der fordert einfach ein neues Gesetz wie beispielsweise mit der Ausschaffungsinitiative. Wenn man mit der Regelung, die bisher gegolten hat, nicht einverstanden ist, fordert man etwas Neues.

Es ist wohl auch künftig nicht zu verhindern, dass ehemalige Kantonsräte der SVP ihre Ferienwohnung in Engelberg zum ganz privaten Alpenreduit umfunktionieren und dennoch immer in der Stadt Luzern herumgeistern. Da nützen auch Massnahmen, wie sie die SVP jetzt fordert, nichts. Wenn man sich die SVP-Fraktion anschaut: Man kann dem Staat nicht ständig die Gelder vorenthalten, die er braucht, um die Aufgaben, die ihm zugedacht sind, umzusetzen. Sie sind die ersten, die dem Staat das Geld nicht geben wollen, und dann kann der Staat die ihm zugedachten Aufgaben nicht wahrnehmen. Die SVP sagt, dass die Gesetze und Regelungen, wie sie heute bestehen, nicht genügen. Vielleicht genügen sie deshalb nicht, weil dem Staat bzw. der UVS-Direktion die Gelder, die sie benötigt, um diese Aufgaben wahrzunehmen, nicht gegeben werden. Die CVP-Fraktion ist mit der, wenn auch nicht „sackstarken“, doch gute Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt die Motion ab.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion ist mit der Thematik und dem Anliegen einverstanden. Es ist völlig klar: Es ist stossend, wenn jemand in Luzern wohnt und vom Angebot profitiert, aber nicht bereit ist, an die Bereitstellung der öffentlichen Dienste mitzuzahlen. Die Fraktion hat lange über die Antwort diskutiert. Die aufgelisteten Massnahmen sind interessant. Gefordert wird ja ein griffiger Massnahmenkatalog, und damit stellt sich die Frage, wie die Umsetzung erfolgt. Das Bundesgesetz über die Registerharmonisierung stellt mit EGID und EWID zwei Instrumente zur Verfügung, und die sind ja auf den 1. Januar 2011 umgesetzt worden. Zuerst müsste man deshalb klären, wie diese Instrumente umgesetzt sind und was sie bringen, bevor allenfalls zusätzliche Massnahmen definiert werden. In diesem Sinne lehnt die GLP-Fraktion die Motion ab. Sie hofft, dass diese zwei neuen Instrumente nicht nur eine Analysefunktion haben, sondern auch einen gewissen präventiven Charakter, und dass Steuersünder so besser entlarvt werden können. Luzia Vetterli hat es erwähnt: Das ist nicht das einzige Problem. Es gibt zusätzliche Problem wie undeklarierte Nebeneinkünfte. Ein anderes Problem ist, dass gewisse Leute fast alles abziehen können von ihrem Einkommen, vom Haus über das Auto bis sogar zur Frau bzw. zu deren Garderobe. Gewisse Leute können, wenn sie es geschickt machen, alles abziehen, und das findet die Sprechende persönlich sehr stossend. Da gehen auch viele Steuereinnahmen verloren.

Urs Wollenmann: Immer wenn es ums Geld geht, gehen die Emotionen hoch. Heute sogar relativ stark. Der Sprechende hat selten so giftige Voten gehört, nicht einmal von ihm selber,

sondern von anderen. Hans Stutz sagte, die SVP sei sackschwach. In aller Freundschaft, aber von Hans Stutz hat der Sprechende noch selten ein so sackschwaches Votum gehört wie heute. Er ist ja gar nicht auf den Inhalt eingegangen. Deshalb muss offenbar – nur ganz kurz – aus der Motion gelesen werden, worum es da überhaupt geht. Erstens widerspricht es dem Gerechtigkeitssinn der meisten Mitbürger – das ist angetönt worden –, von den Annehmlichkeiten der guten Infrastrukturleistungen der Stadt Luzern zu profitieren, selber aber nicht daran zu zahlen. Das kann es doch wohl nicht sein. Zweitens ist der Wohnungsmarkt ausgetrocknet. Er soll denen zur Verfügung stehen, die auch hier Steuern zahlen. Und dritter Punkt: Der ehrliche Steuerzahler muss sich, wie schon einmal gesagt, für dumm verkauft vorkommen, wenn Schlaumeiereien und kreativen Steuerumgehungsmanövern zu wenig wirkungsvoll begegnet wird. Das ist auch staatspolitisch äusserst bedenklich. Vierter Punkt: Steuereinnahmen. Auch dort kann man durchaus noch etwas erreichen, findet auch die SVP-Fraktion. Im Übrigen hat Sonja Döbeli hervorragend gesagt, worum es geht: Man kann nämlich nicht einfach ständig die Augen verschliessen und behaupten, es funktioniere alles bestens. Das ist schlicht naiv. Entschuldigung, Manuela Jost, es ist einfach nicht so.

Werner Schmid: Diese Motion ist in der SVP-Fraktion nicht von heute auf morgen entstanden. Sie hat diesbezüglich einen Gärungsprozess durchgemacht. Es ist interessant: Dem Sprechenden ist es genau gleich gegangen wie Luzia Vetterli und Sonja Döbeli: Er wäre am 14. Juni noch viel eleganter gewählt worden, wenn alle, die ihn kennen, auch hier wohnen würden. Das Problem ist nicht, dass der Otto Normalverbraucher getroffen bzw. gemeint ist, sondern Leute, die sich in anderen Sphären bewegen, in die viele hier nicht hinaufkommen. Das ist die Situation. Diese Leute konsumieren, partizipieren, wohnen und schlafen hier. Sie halten sich so genannte Party-Wohnungen – dieser Titel ist keine Erfindung des Sprechenden. Unter diesem Aspekt läuft das. Und diese Party-Wohnungen brauchen sie, um an den Annehmlichkeiten hier partizipieren zu können, aber gesteuert wird in der Agglomeration von Küssnacht über Immensee und Schwyz bis Hergiswil, auch Obwalden ist jetzt sehr attraktiv, aber das muss ja nicht ausgeführt werden. Die Luzerner werden von denen, welche das ausnützen, belächelt.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Vielleicht ist in der Antwort des Stadtrates zu wenig detailliert ausgeführt, wie das Ganze funktioniert. Aber voraus ist zu sagen: Den Missbrauch ganz zum Verschwinden zu bringen, wird nie möglich sein, das ist klar. Sonst müsste man jedem und jeder, der hier wohnt, jemanden mitgeben, der schaut, was diese Personen machen, wo sie leben, wo sie wohnen und wo sie steuern. Aber im Gegensatz zu vor ein paar Jahren gibt es heute ein Instrument, das die Stadt Luzern übrigens in vorseilendem Gehorsam eingeführt hat: die Meldepflicht. Alle Liegenschaftsbesitzer sind heute verpflichtet zu melden, wer in einem Haus wohnt. Dieses Instrument wurde 2006 eingeführt und hat auch bei der Umsetzung der eidgenössischen Registerharmonisierung geholfen. Heute muss jede Person einer Wohnung zugeordnet werden, also nicht bloss einem Haus, sondern einer Wohnung. Zu dieser Idee kam es, weil es Widerstände gab gegen Volkszählungen; solche wird es keine mehr geben, sondern es werden künftig über die Wohnungszuweisungen Stichproben

gemacht. In der Stadt Luzern sind diese Zuweisungen beinahe umgesetzt: Im Moment sind etwa 1000 Einwohnerinnen und Einwohner noch in keiner Wohnung „versorgt“. Vielleicht gibt es darunter solche, die es gar nicht gibt. Bis Ende März wird das fertig umgesetzt sein. Das zur Frage von Manuela Jost.

Die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste arbeiten sehr eng mit dem Steueramt zusammen, denn sie sind auch daran interessiert, dass jene, die hier wohnen, auch hier steuern. Sie kontrollieren, dokumentieren teilweise mit Fotos, wann jemand kommt und geht, wie oft die Personen dort sind, ob es Licht hat usw. Es geht gar nicht anders als mit Kontrollen, und die werden gemacht. Ein Nachweis ist gar nicht so einfach, und es gibt teilweise stundenlange und heftige Diskussionen mit Leuten, die, wie Werner Schmid sagte, versuchen, zwar hier zu wohnen und zu profitieren, aber nicht Steuern zu zahlen. Der Vorwurf, es werde nichts getan und es werde den Mitarbeitenden der Dienstabteilung Einwohnerdienste gleichgültig, ist wirklich nicht angebracht. Aufgrund des eidgenössischen Gesetzes kann jetzt noch besser kontrolliert werden – ob das das ist, was man will, wie Hans Stutz ansprach, aber es ist eidgenössisch entschieden und die Gemeinden können sich gar nicht dagegen wehren. Es ist so: Die Kontrollen sind erheblich verschärft worden.

Was zu tun ist, wenn diese Motion überwiesen wird, ist nicht klar, z. B. ob ein Stosstrupp aufgestellt werden soll. Darum ist der Vorschlag von Manuela Jost gut, jetzt erst einmal zu verfolgen, wie sich das Ganze bewährt und wie viele zusätzliche Steuereinnahmen – Urs Wollenmann scheint das nicht zu interessieren – generiert werden können. Eine Möglichkeit wäre auch, dass sich eine Delegation der GPK detailliert erklären lassen würde, wie das Ganze funktioniert. Aber auch mit der Überweisung der Motion ist im Moment kein anderes Instrument in Sicht als das, was bisher umgesetzt wurde. In einem Jahr können allenfalls die Auswirkungen besser beurteilt werden.

Albert Schwarzenbach: Dieses Problem gibt es ja nicht nur in Luzern, sondern sicher auch an vielen anderen Orten in der Schweiz. Deshalb möchte der Sprechende wissen, ob abgeklärt worden ist, wie das andere Städte und Gemeinden machen, denn wenn mit der Motion ein griffiger Massnahmenkatalog verlangt wird, müsste man sich etwas darunter vorstellen können. Ist es überhaupt möglich, etwas Realistisches zu entwickeln? Wie könnte man das Ziel, das Urs Wollenmann anstrebt und das sicher die Mehrheit dieses Rates mitträgt, erreichen?

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst kann dazu sagen, dass das Registerharmonisierungs-gesetz, wonach jede Person einer Wohnung zugeordnet wird, in der ganzen Schweiz gilt. Das machen alle überall so. Es wäre abzuklären, ob es irgendwo noch den Bezirksdienst gibt, der früher teilweise diese Aufgabe wahrgenommen hat und der vor allem abklärte, ob jemand im Konkubinat wohnte, was damals noch verboten war. Das Gesetz gilt national, und alle müssen es umsetzen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Es gibt in diesem Bereich eine Problemstellung, und wenn man eine Problemstellung hat, ist es wichtig, dass man sich dieser mit besonderer Aufmerksamkeit widmet. Wer in der Stadt Luzern wohnt, *soll* nicht nur in der Stadt steuern, sondern es ist

ganz klar: Der *muss* in der Stadt steuern. Es ist nicht akzeptierbar und nicht tolerierbar, wenn das jemand nicht tut. Es wurden aber, wie Ursula Stämmer sagte, in den letzten Jahren griffige Massnahmen eingeführt. So hat den Sprechenden gewundert, wie viele Domizilverfügungen das Steueramt in den letzten Jahren in Bezug auf Wochenendaufenthalter erliess. Im Jahr 2006 waren es 70, 33 im Jahr 2007, 64 im Jahr 2008 und 92 im Jahr 2009. Das heisst, das Steueramt hat im Jahr 2009 bei 92 Personen verfügt, dass ihr Steuersitz in der Stadt Luzern ist. Diese Zahlen sind nur zustande gekommen, weil die Regulative, die der Grosse Stadtrat im Jahr 2006 eingeführt hat, umgesetzt wurden.

Der Finanzdirektor wollte aber nicht nur wissen, wie das bei den natürlichen Personen ist, sondern auch bei juristischen, insbesondere bei Einzelfirmen, die bekanntlich nicht alle im Handelsregister eingetragen werden müssen. Die Dienststelle für Steuern des Kantons hat die Auskunft gegeben, dass in den letzten Jahren 20 Einzelfirmen nach Luzern veranlagt worden sind. Darunter sind Berufsgruppen wie Unternehmensberater, Versicherungsmakler, IT-Spezialisten, Ärzte – das sind Belegärzte in Kliniken –, Architekten, Anwälte, Immobilienhändler, Fahrlehrer, Erwachsenenbildner, Physiotherapeuten und Alternativmediziner. Dank der guten Zusammenarbeit der Dienststelle Steuern, der Einwohnerkontrolle und des Steueramtes der Stadt Luzern ist man auch dort erfolgreich. Der Sprechende ist wie Ursula Stämmer der Meinung, dass das Registerharmonisierungsgesetz, das ab dem 1. Januar 2011 gilt, ein griffiges Instrument ist, das noch einmal mehr Möglichkeiten schafft, intensiver tätig zu sein. Wenn diese Motion, die noch griffigere Massnahmen verlangt, überwiesen wird, weiss man zum heutigen Zeitpunkt nicht, was noch griffiger gemacht werden kann. Es gibt aber auch ganz viele unbescholtene Bürger, die in die Stadt Luzern ziehen möchten, es aber nicht tun wegen der einzigartigen Misstrauenskultur; das ist auch zu berücksichtigen.

Die Motion 75 wird mit 24 bei 20 Nein und 1 Enthaltung an den Stadtrat überwiesen.

**18. Postulat 83, Patricia Infanger, Andreas Wüest, Luzia Mumenthaler-Stofer und Alice Heijman namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2010:
SteuerinspektorInnen für die Stadt Luzern**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Andreas Wüest möchte, nachdem es hier nochmals um dasselbe Thema geht, kurz etwas zu dem sagen, was Stefan Roth bezüglich Misstrauenskultur ansprach. Es ist doch eigentlich das Gegenteil der Fall. Vorhin wurde doch von verschiedener Seite das umgekehrte Gefühl artikuliert: nämlich dass der Eindruck besteht, es werde mit zwei verschiedenen Ellen gemessen bzw. eben nicht gemessen: Die einen werden erfasst und die anderen überhaupt nicht. Es gibt ein Misstrauen in die Institutionen, wenn da nicht etwas getan wird. Es sind Massnahmen beschrieben worden, mit denen aufgezeigt werden soll, dass etwas mehr Wochenaufenthalter dazu verknürrt worden sind – man kann es auch so sagen –, in Luzern zu steuern. Es ist

aber nicht klar, ob das schon das ist, was passieren müsste, ob es nicht vielleicht doch 200 wären, die in der Stadt Luzern veranlagt werden müssten.

Grundsätzlich ist der Sprechende froh, dass die Motion 75 an den Stadtrat überwiesen ist. Mit dem Postulat 83 hat die SP/JUSO-Fraktion versucht, die Diskussion über Steuerinspektoren und Steuerinspektorinnen zu lancieren. Dabei geht es ihr nicht darum, neue Stellen zu schaffen, sondern vor allem darum, dass Kapazitäten geschaffen werden. Ursula Stämmer erläuterte vorhin, wie stundenweise mit potenziellen Luzernern und Luzernerinnen verhandelt werden muss, um sie davon zu überzeugen, ihr Steuerdomizil in der Stadt Luzern zu haben. Das erfordert also einen gewissen Aufwand. Ob das, was Werner Schmid erzählte, erstaunen soll, ist nicht klar, es sind doch nur vage Vermutungen. Mit dem Vorschlag der SP/JUSO-Fraktion können solche Kollegen vielleicht wirklich in der Stadt Luzern veranlagt werden. Dieses Postulat ist also primär als ein Diskussionsbeitrag zu verstehen im Hinblick auf den B+A, der jetzt gefordert ist, nach dem die Motion überwiesen ist. Falls der Stadtrat oder dieses Parlament den Eindruck hat, Steuerinspektoren/-innen seien keine Lösung oder Kosten und Nutzen stünden in keinem Verhältnis, kann sich die Fraktion auch einer besseren Lösung beugen.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die interessante und ausführliche Antwort. Das Steueramt ist nicht nur eine dienstleistungsorientierte Verwaltungsabteilung; der Leistungsauftrag des Steueramtes umfasst die Umsetzung der Steuergesetze. Dazu gehören Abklärungs- und Untersuchungshandlungen über die Selbstdeklaration der Steuerzahler. Diese Abklärungen erfolgen aufgrund von Risikoanalysen und sind teilweise auch automatisiert. Die Einschätzerinnen und Einschätzer der Gemeindesteuerämter stellen zudem Quervergleiche an, überprüfen die Vermögensentwicklung und den Aufwand für die Lebenshaltungskosten. Schliesslich werden auch Hinweise aus der Bevölkerung, die an das Steueramt gelangen, sorgfältig überprüft. Die Aufsicht über das städtische Steueramt obliegt der kantonalen Dienststelle für Steuern. Eine zusätzliche Abteilung für Steuerinspektoren macht keinen Sinn, da keine Informationen auf einem anderen Weg beschafft werden könnten, die im ordentlichen Steuerverfahren nicht zur Verfügung stehen.

Der Sprechende bittet, die detaillierten Ausführungen in der Antwort auf Seite 4, im zweiten Abschnitt, zu beachten. Laut Stellungnahme der kantonalen Dienststelle für Steuern vom 25. Oktober 2010 bezweifelt diese, ob die vorgeschlagenen Massnahmen ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Die vollständige Erfassung des Steuersubstrates ist primär die Aufgabe der Gemeindesteuerämter. Die Steuerfachleute der Gemeinden, zu denen auch der Sprechende gehört, verfügen mit laufenden Weiterbildungen über die fachliche Qualifikation zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgaben. Von zusätzlichen Steuerinspektoren bzw. Steuerinspektorinnen verspricht sich der Kanton nichts. Diese Meinung teilt auch der Sprechende mit dem Kanton, dass sich Dienstleistungsorientierung und konsequentes Durchsetzen des Steuergesetzes nicht widersprechen. Die Kontrolle der Einhaltung der Steuergesetze ist bereits heute die Aufgabe des Steueramtes. Es ist nicht notwendig, zusätzliche Abteilungen zu schaffen und in diesen Prozess zu involvieren. Die in der Stellungnahme des Verbandes Luzerner Gemeinden vom 24. November 2010 erwähnte Grundpflicht erfüllen die Steuerämter ohne Zweifel sehr gut. Es besteht daher keine Überforderung der Steuerämter

und es entgehen dem Fiskus systematisch keinerlei Erträge. Die SVP-Fraktion lehnt daher im Sinne des Stadtrates das Postulat ab.

Hans Stutz: Dass Steuerhinterziehung Betrug und kein Kavaliersdelikt ist, und dass dies für alle Steuerzahlenden extrem stossend und unfair ist, ist der Kern dieses Vorstosses. Die G/JG-Fraktion ist etwas überrascht über die Antwort des Stadtrates. Sie erinnert den Sprechenden an seine Ministrantentätigkeit. Damals, in den Sechziger- und Siebzigerjahren, war es üblich, dass in der katholischen Kirche ein Almosen für die Universität Fribourg gespendet wurde, damit bei wenigen Wissenschaftlern ein rechter Glaube vorhanden ist und das Wissen mit dem rechten Glauben in die Bevölkerung übergehen soll. Professor Dafflon von der Universität Fribourg sagt, dass in der Schweiz (laut NZZ am Sonntag vom 30. Mai 2010) die Leute gerne Steuern zahlen und dass sie ziemlich ehrlich sind. Nur was ist die Realität? Erstens gibt es im Kanton Genf zurzeit eine Auseinandersetzung über eine Steueramnestie, die dritte innerhalb von kurzer Zeit. Das heisst nichts anderes, als dass Betrüger, die zuvor Gelder verborgen hatten, diese relativ günstig legalisieren können. Das ist der dritte Kanton, der das macht, vorher waren es der Jura und der Kanton Bern.

Ein Zweites: Im Tages-Anzeiger konnte man am 14. Januar dieses Jahres lesen, dass die Privatbanken fürchten, dass das Bankgeheimnis auch im Inland fallen könnte. Das heisst nichts anderes, als dass die Privatbanken mit dem, was sie Steueroptimierung nennen, ihre Geschäfte machen, und deshalb mehr Kontrollen fürchten.

Und als Drittes: Vor nicht allzu langer Zeit, nämlich auf den 1. 1. 2010 wurde gesagt, man könnte relativ günstig hinterzogene Gelder legalisieren und deklarieren. Das hatte zur Folge, dass allein im Kanton Luzern im letzten Jahr 317 Selbstdeklarationen erfolgt sind, die Vermögen an den Tag förderten, die insgesamt Steuererträge von etwa 10 Mio. Franken jährlich einbringen. Daraus kann man schliessen, dass mit mehr Steuerinspektorinnen und Steuerinspektoren auch mehr solche Gelder entdeckt werden könnten. Das Bedürfnis ist also vorhanden und es ist durch die Gelder, die hinterzogen werden, ausgewiesen. Diese sollen jenen zugute kommen, die ehrlich ihre Steuern zahlen. Es ist auch ganz klar, dass diejenigen mit Lohnausweis sehr wenig Möglichkeiten haben, entsprechende „Korrekturen“ zwecks Steueroptimierung vorzunehmen. Sondern es sind jene, welche die Vielzahl von Möglichkeiten anwenden können, die Luzia Vetterli in ihrem vorangehenden Votum aufgezählt hat.

1969 wurde in der Schweiz eine grosse Steueramnestie durchgeführt. Dabei sind 11 Mrd. Franken an Vermögen ans Licht gekommen. Das war damals mehr als das Bruttoinlandprodukt eines Jahres. Das heisst, die Äusserungen des Professors der Universität Fribourg sind widerlegt und können die Argumentation des Stadtrates nicht stützen; diese fällt im Gegenteil zusammen.

Thomas Gmür ergänzt zur Aussage von Hans Stutz, dass nicht nur in den Sechziger- und Siebzigerjahren das Opfer für die Universität Fribourg aufgenommen wurde; das wird es auch heute noch immer am ersten Adventssonntag. Was wollen die Postulantinnen und der Postulant? Sie wollen die Prüfung einer Dienstabteilung Steuerinspektoren. Das heisst, sie wollen zusätzliche Stellen schaffen, die allfällig vermutete Steuerhinterzieher aufdecken, wobei

möglicherweise etwas Geld in die städtische Kasse fliessen soll. Die CVP-Fraktion glaubt nicht daran, dass es in der Stadt Luzern wirklich so viele Steuerbetrüger gibt, wie das die Postulantinnen und der Postulant anmerken. Sie ist der Meinung, dass die Vermögen der Luzernerinnen und Luzerner, die hier Steuern zahlen, und auch derjenigen, die zwar andernorts ihren Wohnsitz haben, möglicherweise aber wie die Freunde von Werner Schmid in der Stadt noch eine Liegenschaft haben – die bezahlen nämlich auch Steuern – richtig angegeben werden. Als Liegenschaftsbesitzer muss der Sprechende nicht nur alljährlich der UVS-Direktion einen Mieterspiegel schicken, sondern er ist auch angehalten, allen Mieterinnen und Mietern einen Auszug des Kontos von ihrem Mietzinsdepot zu schicken. Ob sie das als Vermögen deklarieren oder nicht, kann er nicht überprüfen, aber er geht davon aus, dass wohl die meisten ihr Mietzinsdepot nicht angeben. Um dies zu überprüfen, müsste man in der Stadt Luzern einen Überwachungsstaat schaffen. Das braucht es nicht, denn die Vermögen werden grossmehrheitlich richtig angegeben und versteuert, und die Stadt Luzern hat gewisse Mechanismen, um das nachzuprüfen. Das tut sie auch, und das macht sie gut; das hat der Stadtrat in seiner Antwort dargelegt. Die CVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion ist hier in einem gewissen Dilemma. Das Anliegen ist ja eigentlich dasselbe wie bei der Motion 75. Aber die Forderung der Postulanten beinhaltet, dass die Steuerinspektoren und -inspektorinnen eine eigene Abteilung bilden sollen, und das findet die Fraktion schlecht, weil eine Parallelorganisation gebildet wird, was in ihren Augen nicht zielführend ist. Nun ist es aber so, dass das Postulat nicht geändert werden kann, wie das im obigen Fall mit einer Protokollbemerkung versucht wurde. Wenn eine solche möglich wäre, würde die Fraktion dies unterstützen, weil es nun aber um den Text dieses Postulates geht, kann sie es leider nicht unterstützen.

Manuela Jost: Auch der GLP-Fraktion erscheint die Schaffung einer zusätzlichen Dienststelle etwas problematisch. Der Kosten und vor allem der Nutzen ist nicht auf Anhieb ersichtlich. Eigentlich ist es die Aufgabe des Steueramtes, die bestehenden Instrumente wirklich effizient anzuwenden. Die Fraktion ist also für die Ablehnung dieses Postulates. Hingegen ist ein Argument in der Stellungnahme des Kantons etwas gewöhnungsbedürftig: Dass eine Dienststelle aus Imagegründen ablehnt, ist doch etwas speziell. Es müssen sachliche Gründe sein, aber Imagegründe vorschieben ist etwas problematisch.

Luzia Vetterli möchte wie Sonja Döbeli darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Postulat um etwas sehr Ähnliches handelt wie bei obiger Motion. Da geht es darum, dass Leute, die in der Stadt wohnen, die gesetzmässigen, rechtlich vorgesehenen Steuern zahlen. Aber nicht nur, dass Leute als Wochenaufenthalter gemeldet oder überhaupt nicht gemeldet sind, ist ein Problem; es gibt auch andere wie beispielsweise Nebeneinkommen, Einzelfirmen, die nicht ihren tatsächlichen Gewinn versteuern, Leute, die nicht ihr ganzes Vermögen deklarieren usw. Es geht der SP/JUSO-Fraktion also darum, dass in dem B+A, der aufgrund der überwiesenen Motion zu erarbeiten ist, auch diese Problembereiche aufgenommen werden. Es ist richtig, dass im Postulat gefordert wird, dass dafür eine separate Abteilung gebildet werden

muss. Unterdessen ist die Fraktion auch zum Schluss gekommen, dass das nicht zwingend sein muss. Deshalb ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier nur um ein Postulat handelt und nicht um eine Motion. Die Fraktion will, dass im Rahmen dieses B+A wirklich fundiert und vertieft geprüft wird, ob allenfalls unabhängige Steuerinspektoren eingeführt werden sollen, und wenn der Stadtrat zur Annahme kommt, dass dies nicht im Sinne der Sache ist, dass es zu viel kostet und zu wenig Ertrag bringt, dann ist die Fraktion damit zufrieden. Damit wird der Text des Postulates nicht abgeändert, denn es ist wie gesagt nur ein Postulat; der Stadtrat muss es nur prüfen. Es geht darum, dass auch weitere Probleme im Steuerbereich angegangen werden und darum, dass man sich in der ganzen Schweiz umschaute, was für kreative Massnahmen es allenfalls gibt, dass solche Probleme noch besser aufgedeckt werden können. Die Sprechende appelliert insbesondere an die SVP-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion hat vorhin deren Vorstoss unterstützt; sie fand auch gute Argumente darin, aber was die SVP-Fraktion jetzt zu diesem Postulat sagte, hat ihren vorherigen Äusserungen zur Motion widersprochen. Sie bittet die SVP-Fraktion, dieses Postulat auch zu unterstützen, damit ein B+A erarbeitet wird, mit dem wirklich sämtliche Problembereiche angegangen werden können.

Philipp Federer kann sich Luzia Vetterli in vielem anschliessen. Es liegt hier ein Postulat vor, das eine Prüfung verlangt, also unverbindlich ist, aber mit einem klaren Instrument. Und es ist zielorientierter. Vorher ging es um eine Motion: Eine solche ist verbindlich, aber sie war ohne klares Instrument und man weiss nicht, wohin es geht. Wenn jetzt argumentiert wird, es gäbe eine eigene Dienstabteilung, dann ist das ein Vorwand. Man soll das doch prüfen. Damit ist noch keine neue Dienstabteilung installiert. Verlangt wird eine Prüfung mit einem klaren Instrument, den Steuerinspektoren/-innen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Dieses Postulat ist im Rahmen des Sparpaketes eingereicht worden. Es ist wichtig zu wissen, dass der objektive Hintergrund das Sparpaket war, wobei es darum ging, 1 bis 2 Mio. Franken jährlich zusätzlich zu generieren. Es steht auch im Postulat: Es sind neue Steuerinspektorinnen und -inspektoren einzustellen, also neue Stellen zu schaffen. Das Problem, das mit diesem Postulat angesprochen wird, ist dem Stadtrat bekannt. Damit geht er sensibel um; er nimmt es ernst und versucht jeden Tag, sich zu verbessern. Wenn die Frage nach Steuerinspektoren aufgeworfen wird, muss gesagt werden, dass die Stadt Luzern Steuerinspektoren hat, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich einschätzen. Die Einschätzerinnen und Einschätzer machen diese Aufgabe, sie machen eine Risikoanalyse, überprüfen, gehen proaktiv Hinweisen nach usw. Sie leisten diesbezüglich einen guten Job.

Hans Stutz, der jetzt nicht mehr da ist, sprach nur von Steuerbetrügern. Aber 98 Prozent der in der Stadt Luzern Wohnhaften liefern ihren Obolus pünktlich ab: 258 Mio. Franken, ein Teil sogar mit Vorauszahlen. Man darf jene, die ihren Verpflichtungen nachkommen, nicht vergessen. Die Steuermoral ist sehr hoch, aber sie genügt nicht, und der Stadtrat will weitere Akzente setzen, aber mit der heutigen Aufgabenteilung, die klar ist: Das Steueramt hat einen Leistungsauftrag. Es setzt die kantonale Steuergesetzgebung um, und dazu gehört auch, dass Veranlagungen vollständig sein müssen, und deshalb haben die Einschätzerinnen und Ein-

schätzer auch Anweisungen, Abklärungen zu treffen. Um 1 Mio. Franken Mehreinnahmen zu erreichen, müssten solche Steuerinspektoren und -inspektorinnen wie im Postulat dargestellt 750 Mio. Franken an undeklarierten Vermögen aufdecken. Vergleicht man das mit dem Ansatz, dass dannzumal 1 bis 2 Mio. Franken Mehreinnahmen generiert werden sollen, kann man das diesbezügliche Kosten-Nutzen-Verhältnis abschätzen. Der Sprechende bittet im Namen des Stadtrates, dieses Postulat abzulehnen.

Theres Vinatzer: Dieser Vorstoss ist nicht zuletzt darauf begründet, dass die SP/JUSO-Fraktion darauf hingewiesen wurde, dass die Mitarbeitenden des Steueramtes schlicht nicht in der Lage sind, diesen Fragen wirklich seriös nachzugehen, und dass es, wenn sie die entsprechende Kapazität hätten, sehr grossen Spielraum für zusätzliche Einnahmen gäbe.

Das Postulat 83 wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr.

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Hans Büchli

Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat